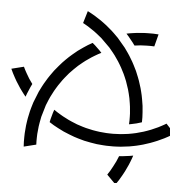




LB18

Leistungsbilanz 2018
Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen





Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

LB18

Leistungsbilanz 2018
Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

11.2019

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

„Statt steigender Sozialbeiträge zu Lasten der Studierenden, wollen wir eine stabile Finanzierung der Studierendenwerke“. Dieser Satz stammt nicht von den Studierendenwerken selbst, sondern man findet ihn im Regierungsprogramm des CDU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen. Auch laut Koalitionsvertrag der „NRWkoalition“ 2017-2022 soll die Arbeit der Studierendenwerke „durch eine aufgabengerechte Finanzierung und durch die Entbürokratisierung“ verbessert werden.

Die Realität ist leider eine ganz andere.

Den Landesanstalten des öffentlichen Rechts fehlen seit 1994 rund 50 Millionen Euro an Zuschüssen des Landes zur Erfüllung Ihrer gesetzlichen Aufgaben. Nominell befinden sich die Landeszuschüsse auf dem Niveau von 1994 und sind kaufkraftbereinigt sogar zurückgegangen. Für steigende Personalkosten alleine durch die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst gab es seit 1994 keinen Ausgleich mehr. Nur die Kombination aus stark steigenden Sozialbeiträgen und Studierendenzahlen hielten die Studierendenwerke in den vergangenen 25 Jahren finanziell künstlich über Wasser. Angemessene Rücklagen, wie im Studierendenwerkgesetz festgeschrieben, konnten kaum gebildet werden. Stattdessen steigen die Fremdkapitalanteile bei jeder größeren Instandhaltungsmaßnahme.

Und die Studierenden mussten jahrzehntelang die fehlenden Landesmittel mit Ihren Sozialbeiträgen ausgleichen. Diese entwickeln sich inzwischen zu einer zweiten Studiengebühr und treffen besonders finanzschwache Studierende. Insbesondere Studierenden aus Nicht-akademiker-Familien wird hierdurch der Zugang zum Studium erschwert. Doch die Studierenden lassen diese Entwicklung weder in den Gremien der Hochschulen, noch in den Studierendenwerken weiter zu. Es formiert sich derzeit starker studentischer Widerstand in den Gremien der Hochschulen und der Studierendenwerke selbst.

Liebe Leserinnen und Leser, so sieht es leider Tag für Tag auf dem Campus aus.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, die Studierendenwerke sehen sich nicht in einer „Opferrolle“ und stellen morgen beleidigt die Arbeit ein. Vielmehr sind die knapp 5.000 Beschäftigten jeden Tag stolz darauf, eine gesellschaftlich sinnvolle Arbeit zu leisten für eine Kundschaft, die die zukünftigen Fach- und Führungskräfte unseres Landes darstellt. Die Studierendenwerke sehen sich als Dienstleister für weit über 600.000 Studierende in ihrem Zuständigkeitsbereich und als Partner der Hochschulen auf Augenhöhe.

Doch dieser positiven und leidenschaftlichen Eigenwahrnehmung tritt zunehmend das Gefühl von fehlender Wertschätzung entgegen. Die Studierendenwerke fühlen sich ein Stück weit „im Stich gelassen“ mit ihren Aufgaben und Herausforderungen. Es stellt sich für viele die Frage, ob das Land seine Landesanstalten von untergeordneter Wichtigkeit betrachtet.

Nichtsdestotrotz erfüllen die zwölf Studierendenwerke unermüdlich jeden Tag aufs Neue ihren gesetzlichen Auftrag. Bei einer Zahl von 613.250 waren im Wintersemester 2018/19 so viele Studierende wie nie zuvor im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke NRW immatrikuliert. An über 50 Hochschulstandorten in 44 Hochschulstädten tragen sie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Hochschulstudium bei und gestalten den Lebensraum Hochschule wesentlich mit.

Die Studierendenwerke erwarten vom Land NRW ein klares Bekenntnis zu ihren gesetzlichen Aufgaben und zur sozialen Hochschulinfrastruktur insgesamt. Gute Studienbedingungen hören nicht an der Schwelle zum Hörsaal und am Bücherregal der Universitätsbibliothek auf. Studierende sind auch angewiesen auf Mensen, Wohnplätze und Studienfinanzierung sowie auf Beratungs- und Betreuungsangebote.

Ich wünsche Ihnen trotz dieser klaren Worte im Vorwort viel Spaß beim Durchblättern dieser ausdrucksstarken Leistungsbilanz.



Jörg Lüken,
Sprecher der Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW

Die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke im Zahlenspiegel

	2017	2018	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Allgemeines				
Zuständigkeit für Studierende im WS 2017/2018 und WS 2018/2019	607.065	613.250	6.185	1 %
Beschäftigte	4.773	4.775	2	0 %
Personalkapazitäten	3.786,94	3.747,16	-39,78	- 1 %
Verkaufserlöse in den gastronomischen Einrichtungen	99.892.165 €	99.630.290 €	- 261.875 €	- 0,3 %
Mieterlöse	118.412.968 €	116.829.601 €	- 1.583.367 €	- 1,3 %
Sozialbeiträge der Studierenden	98.755.568 €	102.823.706 €	4.068.138 €	4,1 %
Zuschüsse des Landes für gesetzliche Aufgaben	40.500.000 €	40.500.000 €	0 €	0 %
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung	19.700.000 €	22.200.000 €	2.500.000 €	12,7 %
Zuschüsse Kinderbetreuung nach dem KiBiz	20.932.496 €	22.556.278 €	1.623.782 €	7,8 %
Summe der Erträge	398.193.197 €	404.539.875 €	6.346.678 €	1,6 %
Investitionen (Zugang Anlagevermögen)	67.073.843 €	114.724.877 €	47.651.034 €	71 %
Instandhaltungsaufwendungen	22.248.819 €	39.196.778 €	16.947.959 €	76 %
Personalaufwand	175.548.892 €	179.569.957 €	4.021.065 €	2 %

	2017	2018	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Hochschulgastronomie				
Anzahl der gastronomischen Betriebe	183	185	2	1,1 %
Anzahl der Tischplätze	47.056	47.563	507	1,1 %
Studentisches Wohnen				
Wohnheimplätze der Studierendenwerke	38.405	38.236	- 169	- 0,4 %
Unterbringungsquote in den Wohnheimen der Studierendenwerke	6,3 %	6,2 %		- 0,1 %
Durchschnittliche Warmmiete plus Internet	255 €	257 €	2 €	0,8 %
Kosten der Bauunterhaltung	12.406.718 €	27.690.459 €	15.283.741 €	123,2 %
Studienfinanzierung				
BAföG Antragszahlen	112.393	103.444	- 8.949	- 8,0 %
Anteil BAFöG-Antragszahlen an Studierendenschaft	18,5 %	16,9 %		- 1,6 %
Ausgezahlte Fördermittel	479.642.824 €	463.078.431 €	- 16.564.393 €	- 3,5 %
Durchschnittliche monatliche Förderungsleistung	469 €	467 €	- 2 €	- 0,4 %
Gewährte Daka-Darlehen	862	859	- 3	- 0,3 %
Darlehensauszahlungen (TEUR)	5.474	5.536	62	1,1 %
Durchschn. vergebener Darlehensbetrag pro Darlehensnehmer	6.349 €	6.444 €	95 €	1,5 %
Kinderbetreuung				
Kindertagesplätze gesamt	1.629	1.637	8	0,5 %
Anzahl der Kindertagesstätten	32	33	1	3,1 %
Beratungsdienste				
Studierendenwerke mit speziellen Beratungsdiensten	7	7		0,0 %
Beratungskontakte	11.331	12.519	1.188	10,5 %

07 Vorwort

08 Die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke im Zahlenspiegel

13 Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen Die Studierenden **17** / Finanzierung der Studierendenwerke NRW **20** Wirtschaftsfaktor Studierendenwerk **24** / Arbeitgeber Studierendenwerk **25** Die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW **26**

35 Hochschulgastronomie Überblick und Wissenswertes **38** / Aus den Gastronomieeinrichtungen **40**

45 Wohnen im Studium Überblick und Wissenswertes **47** / Aus den Wohnheimen **52**

59 Studienfinanzierung Überblick und Wissenswertes **61** / Angebote der Studienfinanzierung **66**

69 Studieren mit Kind Überblick und Wissenswertes **71** / Beispiele aus der Praxis **76**

79 Beratungsdienste Überblick und Wissenswertes **81** / Beispiele aus der Praxis **84**

93 Kultur und Internationales Überblick und Wissenswertes **95** / Beispiele aus der Praxis **98**

13

Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen

Die Studierenden 17 / Finanzierung der Studierendenwerke NRW 20

Wirtschaftsfaktor Studierendenwerk 24 / Arbeitgeber Studierendenwerk 25

Die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW 26



Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen

Die zwölf NRW-Studierendenwerke bilden den Grundpfeiler der sozialen Hochschulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Sie leisten als Institutionen der mittelbaren Studierendenförderung einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit der Studierenden. An über 50 Hochschulstandorten in 44 Hochschulstädten gestalten die Studierendenwerke als Anstalten des öffentlichen Rechts den Lebensraum Hochschule wesentlich mit.

Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichen Gebiet. Sie tragen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Studium und zugleich zur Profilbildung der Hochschulen bei.¹

12 Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen:

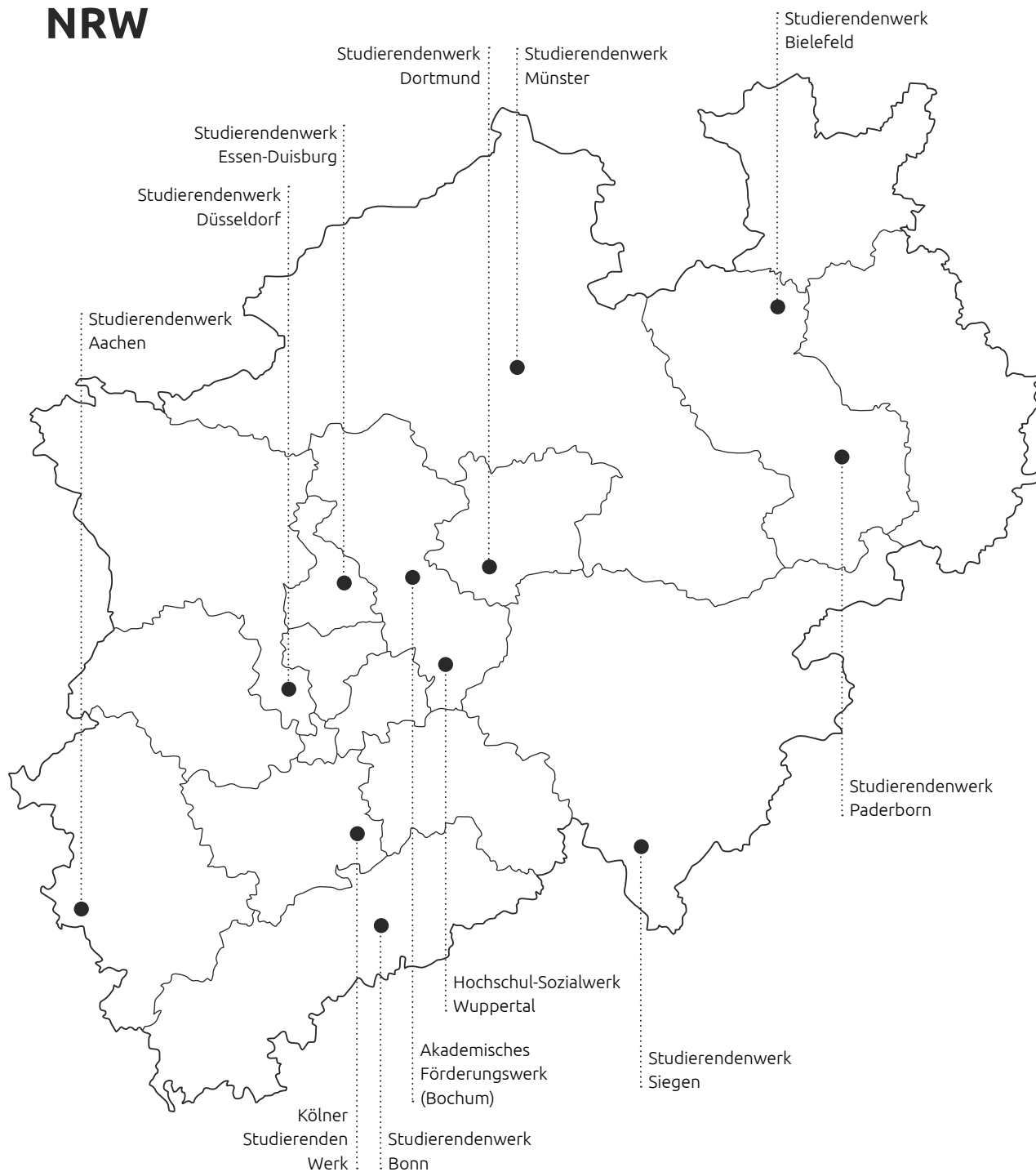
- mit knapp 200 gastronomischen Betrieben
- über 1.600 Kindertagesplätze
- knapp 5.000 Beschäftigte
- rund 40.000 Wohnheimplätze
- bearbeiteten 2018 über 100.000 BAföG-Anträge
- setzen über 232 Mio. € um

Die Studierendenwerke sind zuständig für:

- über 50 Hochschulen
- 44 Hochschulstandorte
- über 600.000 Studierende

¹ § 2 Satz 1 Studierendenwerksgesetz NRW

Lage der Studierendenwerke NRW



Die Studierenden

Die Studierendenzahlen in Nordrhein-Westfalen beginnen zu stagnieren. In dem Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke nach § 1 Abs. 3 Studierendenwerkgesetz fielen zum Wintersemester 2018/19 **613.250 Studierende**, ein kleines **Plus von 1 %** gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt waren 772.300 Studierende an den Hochschulen immatrikuliert². Die Differenz ergibt sich aus den Studierenden der Fernuniversität Hagen, Bundeswehrhochschulen, Verwaltungshochschulen des Landes und einige private Hochschulen, für die die Studierendenwerke in NRW nicht zuständig sind.

Auffällig sind die für die Hochschulen typischen Schwankungen der eingeschriebenen Studierenden zwischen Sommer- und Wintersemester, wodurch auch die Studierendenwerke durch saisonale Arbeitsschwankungen in allen Leistungsbereichen betroffen sind.

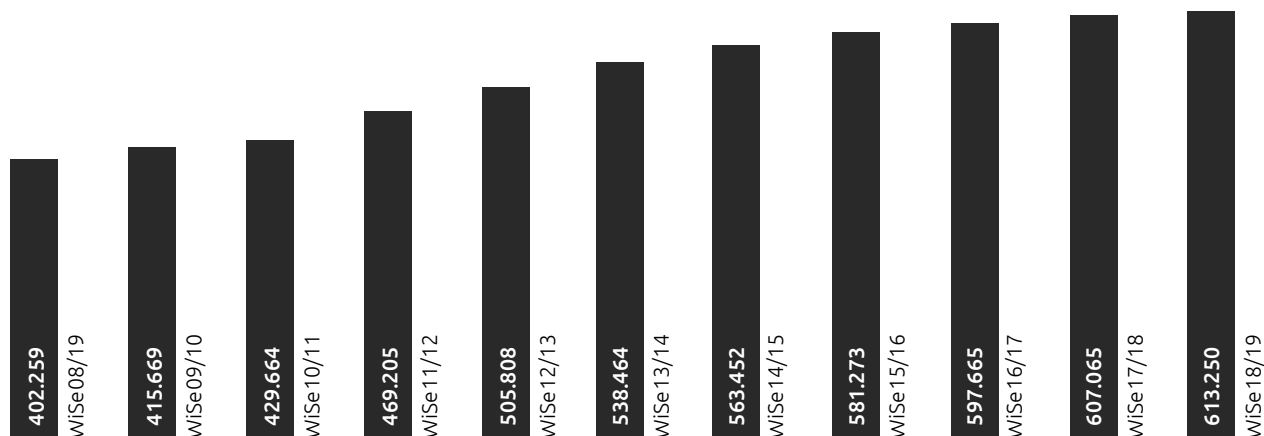
So sind beispielsweise die Bearbeitungen von BAföG-Anträgen und Bewerbungen auf einen Wohnplatz zu Beginn des Wintersemesters deutlich höher als im Sommer.

² Landesbetrieb IT NRW - Pressemitteilung vom 27.11.2018

Anzahl der NRW-Studierenden im Jahresvergleich 2017-2018

Studierendenwerk	2017	2018	Veränderung	
	SoSe	SoSe	absolut	in %
Aachen	56.064	57.148	1.084	1,9
Bielefeld	39.242	39.764	522	1,3
Bochum	60.273	59.869	- 404	- 0,7
Bonn	42.708	44.348	1.640	3,8
Dortmund	54.557	55.214	657	1,2
Düsseldorf	63.207	65.408	2.201	3,5
Essen-Duisburg	48.791	47.244	- 1.547	- 3,2
Köln	83.227	83.604	377	0,5
Münster	56.420	56.803	383	0,7
Paderborn	24.178	24.632	454	1,9
Siegen	18.825	18.309	- 516	- 2,7
Wuppertal	21.017	21.290	273	1,3
NRW	568.509	573.633	5.124	0,9

Studierendenwerk	2017/18	2018/19	Veränderung	
	WiSe	WiSe	absolut	in %
Aachen	60.729	61.595	866	1,4
Bielefeld	42.090	42.291	201	0,5
Bochum	63.554	64.165	611	1,0
Bonn	46.545	47.649	1.104	2,4
Dortmund	58.554	57.829	- 725	- 1,2
Düsseldorf	69.107	70.587	1.480	2,1
Essen-Duisburg	51.456	51.166	- 290	- 0,6
Köln	87.358	87.272	- 86	- 0,1
Münster	60.337	60.771	434	0,7
Paderborn	25.446	27.101	1.655	6,5
Siegen	19.540	19.534	- 6	0
Wuppertal	22.349	23.290	941	4,2
NRW	607.065	613.250	6.185	1



Entwicklung der Studierendenzahlen in den vergangenen zehn Jahren (2008 - 2018)



In den vergangenen zehn Jahren gab ununterbrochen steigende Studierendenzahlen. Diese zeugen von der Attraktivität der Hochschulstandorte in NRW und der Wirksamkeit der Hochschulpakete. Es kamen neue Hochschulstandorte und Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke hinzu. Somit wuchsen auch die Studierendenwerke mit den Hochschulen mit. Es droht jedoch bei stagnierenden oder wieder sinken Studierendenzahlen die Gefahr, dass wichtige Einnahmen den Studierendenwerken wegbrechen. Dies ist insbesondere in Anbetracht stagnierender Landeszuschüsse zu betrachten.

Die Studierendenwerke sind Dienstleister für die Studierenden.



Finanzierung der Studierendenwerke NRW

Im Wesentlichen finanzierten sich die Studierendenwerke NRW in 2018 aus sechs Quellen:

Einnahmen Wirtschaftsbetriebe

Die Umsätze in der Hochschulgastronomie und die Mieterlöse aus den Studierendenwohnanlagen in Höhe von über 216 Millionen Euro nehmen den größten Finanzierungsanteil von 54 Prozent ein (29 Prozent Mieterlöse und 25 Prozent Hochschulgastronomie).

Beiträge der Studierenden

Die Solidargemeinschaft der Studierenden beteiligte sich mit knapp 103 Millionen Euro an der Finanzierung der Studierendenwerke und standen an dritter Stelle mit 25 Prozent.

Allgemeiner Landeszuschuss

Das Land vergab den Studierendenwerken Zuschüsse zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben in Höhe von 40,5 Millionen Euro. Dieser Allg. Zuschuss steht mit 10 Prozent Finanzierungsanteil nur noch an vierter Stelle.

Landes-BAföG-Aufwandserstattung

Die Studierendenwerke sind Ämter für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Im Rahmen dieser

Auftragsverwaltung erstattete das Land NRW den Studierendenwerken Personal- und Sachkosten in Höhe von 22,2 Millionen Euro. Anteil an der Gesamtfinanzierung: 5 Prozent.

Zuschüsse Kinderbetreuung nach KiBiz

Für den Betrieb ihrer 33 Kinderbetreuungseinrichtungen nahmen die Studierendenwerke insgesamt über 22,5 Millionen Euro ein. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Finanzierungsmittel nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (Kibiz). Anteil an der Gesamtfinanzierung: 6 Prozent.

Zusätzliche Finanzierungen vom Land

Seit 2006 stellt das Land Nordrhein-Westfalen den Studierendenwerken NRW für die Errichtung von neuen Mensen und Verwaltungsgebäuden Investitionszuschüsse in einem Volumen von rund 4,2 Mio. Euro p. a. zur Verfügung. Einen Zuschusstitel zur laufenden Sanierung von Wohnanlagen der Studierendenwerke gibt es seit 2006 nicht mehr, diese Mittel sind ein Hauptgrund für den Sanierungsstau in den Wohnanlagen.

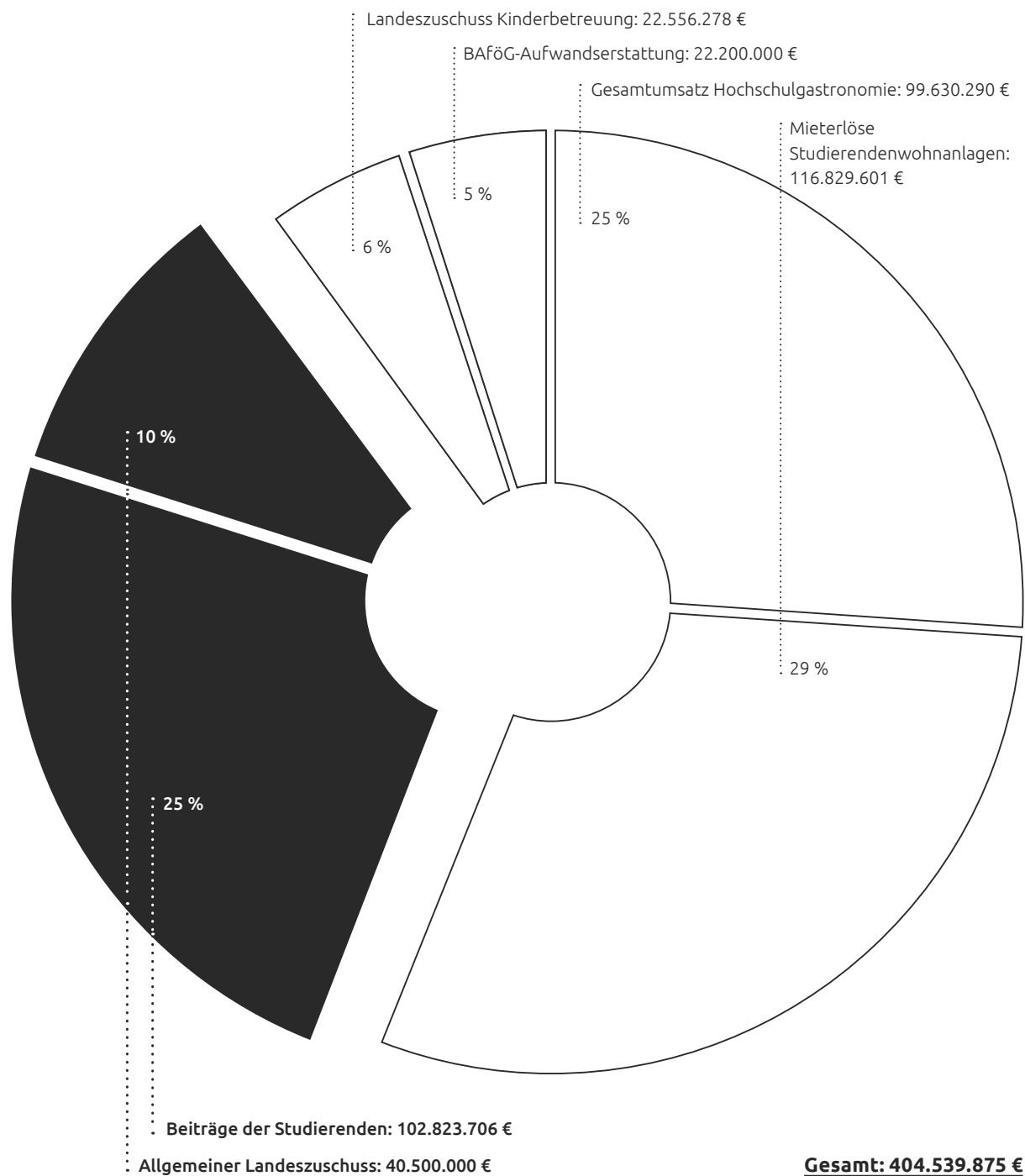
Darüber hinaus stellt das Land den Studierendenwerken Flächen zur Bewirtschaftung ihrer Einrichtungen in der Regel kostenlos zur Verfügung.

Vergleich 2017 - 2018

	2017	2018	Veränderung absolut	Veränderung in %
Gesamtumsatz Hochschulgastronomie	99.892.165 €	99.630.290 €	- 261.875 €	- 0,3 %
Mieterlöse Studierendenwohnheime	118.412.968 €	116.829.601 €	- 1.583.367 €	- 1,3 %
Beiträge der Studierenden	98.755.568 €	102.823.706 €	4.068.138 €	4,1 %
Zuschuss des Landes für gesetzliche Aufgaben	40.500.000 €	40.500.000 €	0 €	0 %
Kostenerstattung BAföG	19.700.000 €	22.200.000 €	2.500.000 €	12,7 %
Zuschüsse nach KiBiz für Kitas	20.932.496 €	22.556.278 €	1.623.782 €	7,8 %
Gesamt	398.193.197 €	404.539.875 €	6.346.678 €	1,6 %

Einnahmequellen 2018

Im Wesentlichen finanzierten sich die Studierendenwerke NRW in 2018 aus sechs Quellen:



Studierendenwerksbeiträge

Jedes Semester entrichten die Studierenden einen Studierendenwerksbeitrag. Dieser ist Teil des Sozialbeitrags, den alle Studierenden an die Hochschulen entrichten müssen. Er besteht aus drei Hauptbestandteilen:

- Mobilitätsbeitrag (größter Anteil)
- Studierendenwerksbeitrag (mittlerer Anteil)
- Allgemeiner Beitrag zur Studierendenschaft (AStA) (kleinster Anteil)

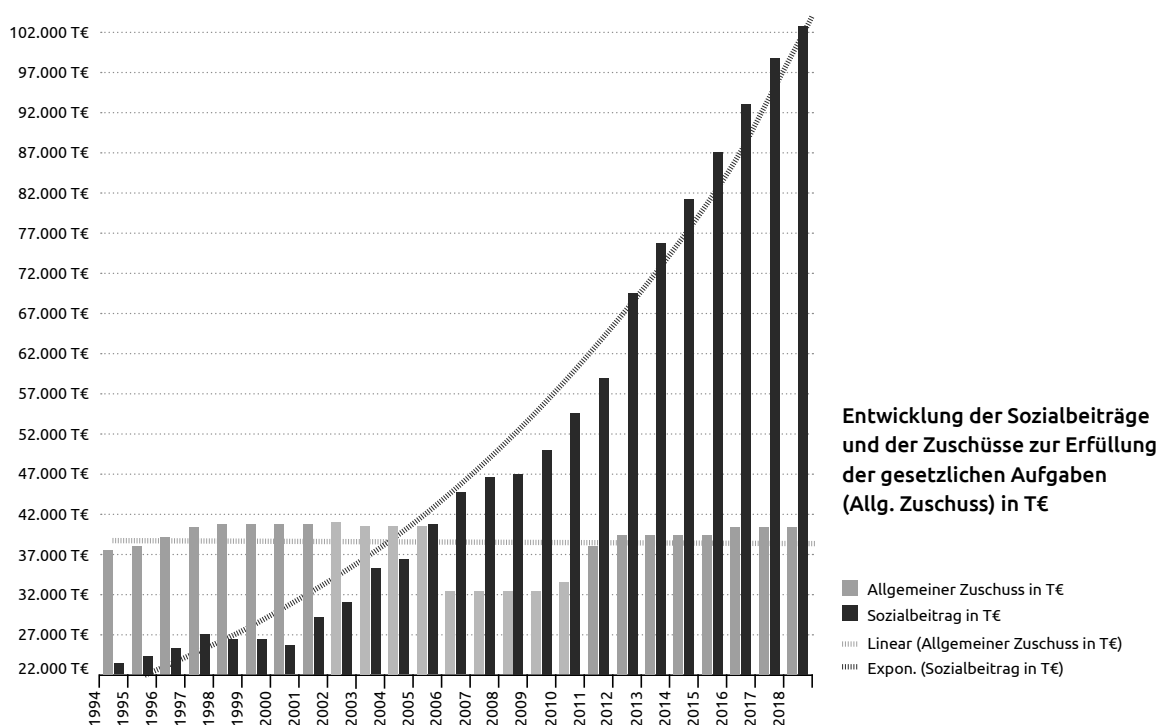
Beispiel Universität Paderborn für das Wintersemester 2018/19

Mobilitätsbeitrag (NRW-Semesterticket)	218,70 €
Studierendenwerksbeitrag	81,43 €
Allgemeiner Beitrag zur Studierendenschaft	11,25 €
Sonstige Beiträge	4,95 €
Gesamt	311,38 €

Im Studierendenwerksbeitrag aller Studierenden manifestiert sich der Gründungsgedanke der Studierendenwerke in moderner Form. Durch diesen Beitrag, der für die Arbeit der Studierendenwerke von erheblicher Bedeutung ist, bilden alle Studierenden eine Solidargemeinschaft. Beitragserhöhungen werden nach Möglichkeit vermieden, sind jedoch von Zeit zu Zeit nötig. Im Gegenzug modernisieren und erweitern die Studierendenwerke ihr Leistungsspektrum fortlaufend.

Entwicklung der Studierendenwerksbeiträge

Studierendenwerk	SoSe 2017	WiSs 17/18	SoSe 18	WiSe18/19
Aachen	73 €	78 €	78 €	83 €
Bielefeld	83 €	83 €	83 €	83 €
Bochum	105 €	105 €	108 €	108 €
Bonn	97 €	97 €	97 €	97 €
Dortmund	83 €	83 €	83 €	83 €
Düsseldorf	79 €	79 €	79 €	88 €
Essen-Duisburg	95 €	95 €	95 €	95 €
Köln	73 €	73 €	75 €	75 €
Münster	85 €	85 €	93 €	99 €
Paderborn	81 €	81 €	81 €	81 €
Siegen	91 €	91 €	91 €	91 €
Wuppertal	89 €	89 €	89 €	89 €
Durchschnitt NRW	86 €	87 €	88 €	89 €



Verhältnis Allg. Zuschuss – Sozialbeiträge – Studierendenzahlen

Jahr	Allg. Zuschuss	Sozialbeiträge	Studierende
1994	38,8 Mio. €	23,7 Mio. €	464.975
2005	40,6 Mio. €	40,7 Mio. €	415.945
2018	40,5 Mio. €	102,8 Mio. €	613.250

2016 wurde der Allg. Zuschuss letztmalig um 2,5 % erhöht. Zwischen 1994 und 2018 gab es 14 finanzielle Nullrunden für die Studierendenwerke. 2006 wurden die Landeszuschüsse um 20 % gekürzt, in 2018 wurde dieses Defizit immer noch nicht komplett aufgeholt. Währenddessen steigen die Sozialbeiträge der Studierenden exponentiell. Die Studierenden tragen mittlerweile die Hauptlast, das Land nur noch einen Bruchteil der finanziellen Belastungen zur sozialen Hochschulinfrastruktur. Das Verhältnis Land-Studierende beträgt aktuell 1 zu 2,5. 1994 war es 1 zu 0,6, 2005 noch nahezu 1:1.

Es ist aus Sicht der Studierendenwerke nur schwer nachzuvollziehen, warum das Land NRW zunehmend seiner Verpflichtung nicht mehr nachkommt, seine Anstalten des öffentlichen Rechts mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und so für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten (Anstaltslast).

Wirtschaftsfaktor Studierendenwerk

Als Besitzer von Immobilien (Wohnheimen, Mensen, Kindertagesstätten, Veranstaltungshäusern) und Betreiber von Gastronomieeinrichtungen sind Studierendenwerke relevante Wirtschaftsfaktoren in den Hochschulstädten Nordrhein-Westfalens. Liegenschaften werden errichtet oder saniert und Gastronomieeinrichtungen müssen ständig mit Lebensmitteln versorgt werden. Hinzu kommen beispielsweise auch Geräte für den Betrieb der (Groß)Küchen und die Möblierung von Wohnheimen.

Es entsteht hierdurch eine wirtschaftliche Nachfrage seitens der Studierendenwerke, die der umliegenden Wirtschaft zugutekommt.

Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen 2008 – 2018 in T€

	Investitionen (Zugang Anlage- vermögen) in T€	Instand- haltungsaufwen- dungen in T€
2008	42.763	24.017
2009	27.201	19.988
2010	60.279	26.007
2011	108.402	29.715
2012	84.557	22.810
2013	127.996	23.697
2014	99.296	20.829
2015	58.670	20.406
2016	65.461	23.434
2017	67.074	22.249
2018	114.725	39.197

Investitionsvolumen der Studierendenwerke NRW laut Anlagespiegel des Wirtschaftsprüfungsberichtes

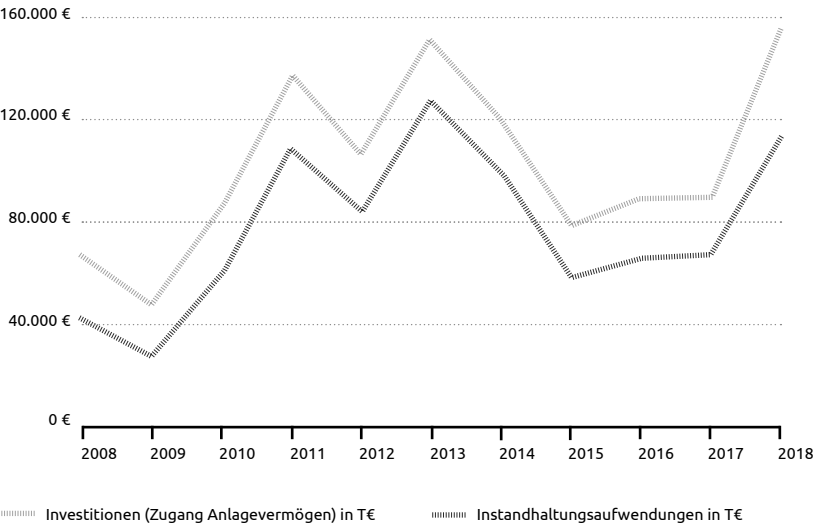
Das Anlagevermögen der Studierendenwerke NRW stieg 2018 um knapp 115 Millionen Euro. Darunter sind unterschiedlichste Posten zu finden.

So wurde in Bochum der Neubau von zwei Wohnanlagen mit 300 Wohnplätzen vorangetrieben, in Paderborn drei Wohnanlagen energetisch saniert, in Münster ein Bistro umgebaut und modernisiert und in Aachen neue Küchenausstattungen und ein neues Kassensystem für die Mensen angeschafft.

Dies waren nur einige Beispiele einer Vielzahl von Investitionen, die 2018 von den Studierendenwerken in NRW getätigt worden sind.

Die Studierendenwerke verfügen über unterschiedlichste Liegenschaften mit entsprechendem Instandhaltungsbedarf. In erster Linie sind dies Wohnanlagen für Studierende im eigenem Besitz, gastronomische Einrichtungen und deren Küchentechnik sowie Verwaltungsgebäude. Insbesondere umfangreiche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen der Wohnanlagen und gastronomischen Einrichtungen sind ohne neue staatliche Zuschüsse in Zukunft aus eigener Kraft nicht mehr umfänglich zu leisten.

Entwicklung der Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen 2008 – 2018 in T€

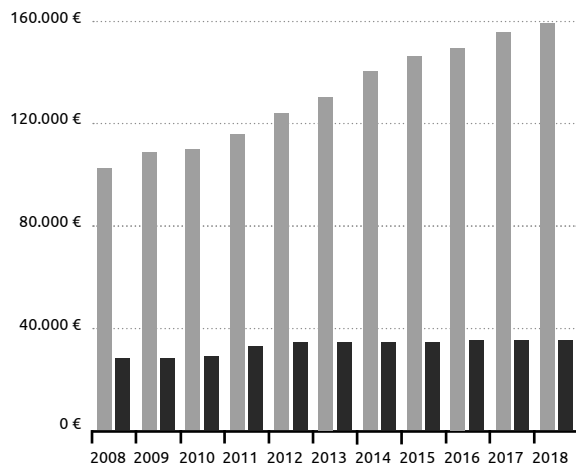


Arbeitgeber Studierendenwerke NRW

Beschäftigte	4.775
Personalkapazität (VZÄ)	3.747
Schwerbehinderte nach § 68 SGB IX	414
Durchschnittliche Schwerbehindertenquote nach §§ 73,74 SGB IX	8,7 %

Schwerbehindertenquote

Nach § 71 des 9. Sozialgesetzbuches - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) - soll der Anteil der Schwerbehinderten an der Gesamtzahl der Beschäftigten mindestens 5% betragen. Die soziale Daseinsfürsorge wird in den Studierendenwerken NRW auch innerbetrieblich gelebt: Fast 9 % beträgt der Anteil der Schwerbehinderten in den Studierendenwerken.



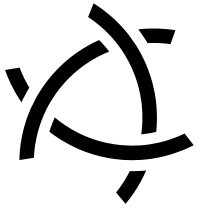
Verhältnis Personalaufwand und Allg. Zuschuss 2008 – 2018

■ Personalaufwand Studierendenwerke in T€
 ■ Allg. Zuschuss des Landes in T€

Steigende Personalkosten

Das Land beteiligt sich nicht an den steigenden Personalaufwendungen der Studierendenwerke – im Gegensatz zu den Hochschulen. Diese erhalten beispielsweise aufgrund der „Hochschulvereinbarung NRW 2021³“ Besoldungs- und Tarifierungen innerhalb der Laufzeit dieser Hochschulvereinbarung in voller Höhe erstattet. Die im Zuge der Hochschulpakete in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Studierendenzahlen und durch das Land neu geschaffene (Fach)Hochschulen an neuen Hochschulstandorten zwingen die Studierendenwerke durch einen entsprechenden Ausbau ihrer Dienstleistungen. So wurden beispielsweise neue gastronomische Einrichtungen eröffnet, die sehr personalintensiv sind. Die Studierendenwerke fordern eine zukünftige Gleichbehandlung auf dem Campus wie bei den Hochschulen. Schließlich sorgen die Beschäftigten in den Einrichtungen der Studierendenwerke mit ihrer Arbeit für die soziale Hochschulinfrastruktur, ohne die ein Studium deutlich erschwert werden würde.

³ Hochschulvereinbarung NRW 2021 - zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes, https://www.mkw.nrw/sites/default/files/documents/2018-10/hochschulvereinbarung_nrw_2021_ohne_unterschrift.pdf



Die Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW

Die Studierendenwerke im Land NRW sind zum Zweck der Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW zusammengeschlossen. Die Wichtigkeit einer engen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit wird ausdrücklich betont. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zu intensivieren, sie effizienter zu gestalten und ein größeres Maß an Verbindlichkeit herzustellen. Die Studierendenwerke arbeiten bereits seit den 1950er Jahren zusammen. Damals hatten diese die Rechtsform des Vereins, seit 1974 sind sie in Nordrhein-Westfalen Anstalten des öffentlichen Rechts. 1974 schlossen sich die Studierendenwerke zudem erstmals zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen.

Ziele

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, die Tätigkeit ihrer Mitglieder durch gemeinsames Vorgehen zu unterstützen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Erarbeitung gemeinsamer Perspektiven und Konzeptionen für die Weiterentwicklung der Studierendenwerke
- Organisation von Erfahrungsaustausch und Schulungen
- Vertretung gemeinsamer Interessen der Studierendenwerke NRW
- Organisation und Koordination von gemeinsam wahrgenommenen Aufgaben
- Entwicklung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und kontinuierlicher Außendarstellung
- Abstimmung der Haltung der Studierendenwerke gegenüber ihrem Dachverband, dem Deutschen Studentenwerk
- Erarbeitung gemeinsamer Standards

Ansprechpartner

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW ist Herr Jörg Lüken, Geschäftsführer des Akademischen Förderungswerkes in Bochum. Stellvertretender Sprecher ist Herr Detlef Rujanski, Geschäftsführer des Studierendenwerkes Siegen. Referent der Arbeitsgemeinschaft ist Herr Olaf Kroll.

Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Studierendenwerke NRW stellten ihre Arbeit und Problemlagen den Mitgliedern im Wissenschaftsausschuss vor.

Somit erhielt die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW am 4. Juli 2018 im Landtag NRW in Düsseldorf seit vielen Jahren zum ersten Mal die Gelegenheit, den parlamentarischen Raum für die Belange der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke zu sensibilisieren und auf deren große Problemlagen hinzuweisen.

Forderungen nach einer Erhöhung der Zuschüsse für allgemeine Aufgaben und Studierendenwohnanlagen

In der Präsentation wurde deutlich, dass die Landeszuschüsse de facto seit fast 25 Jahren stagnieren, obwohl die Studierendenzahlen in dieser Zeit stark stiegen und die Studierendenwerke dementsprechend durch neue Einrichtungen und mehr Personal einen hohen Kostenaufwuchs zu verzeichnen hatten. Darüber hinaus benötigen die Studierendenwerke ein Investitionsprogramm, um in erster Linie dem Sanierungsstau in den studentischen Wohnanlagen zu begegnen und die Versorgung preisgünstigen Wohnraums für Studierende weiterhin sicherzustellen.

Die Abgeordneten stellten detaillierte Nachfragen zu allen aufgeworfenen Problemlagen und äußerten Verständnis für die schwierige Situation der landeseigenen Anstalten des öffentlichen Rechts. Herr Lüken betonte, dass der gesetzliche Auftrag (nach dem Studierendenwerksgesetz NRW) der Studierendenwerke an wirtschaftliche Grenzen zu stoßen droht. Schwindende finanzielle Rücklagen und ein hoher Sanierungsstand in den Wohnheimen treffen auf eine stagnierende Landesfinanzierung und steigende Verbindlichkeiten.

Stellungnahme und Anhörung zum Haushaltsgesetz 2019

Die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW erhielt die Möglichkeit, am 4. Oktober 2018 Stellung zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019

(Haushaltsgesetz 2019) zu nehmen. Sowohl in einer schriftlichen Stellungnahme als auch in einer Anhörung vor dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags NRW kritisierten die Studierendenwerke die abermals nicht erfolgte Erhöhung der Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (Allg. Zuschuss). Die im Koalitionsvertrag von CDU und FDP beschriebene „aufgabengerechte Finanzierung“ der Studierendenwerke muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Steigende Sozialbeiträge der Studierenden müssen seit vielen Jahren die finanzielle Unterdeckung der landeseigenen Anstalten ausgleichen und stoßen in Ihrer Höhe – aus Sicht der Studierendenwerke – inzwischen an kritische Grenzen.⁴

⁴ Landtag Nordrhein-Westfalen, 17. Wahlperiode, Stellungnahme 17/826, Alle Abg., <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-826.pdf>



v.l.n.r.: Dietmar Bell (SPD), Matthi Bolte-Richter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Moritz Körner (FDP), Raphael Tigges (CDU), Carsten Walther (STW Paderborn), Jörg J. Schmitz (Kölner STW), Jörg Lüken (AKAFÖ, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW), Wissenschaftsministerin Isabell Pfeiffer-Poensgen (fraktionslos), Heltmut Seifen (Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses, AfD)

Die Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW

Im Jahre 1976 wurde die Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen gegründet. Bis 2004 wurden die Tarifverhandlungen von der Tarifgemeinschaft der Länder geführt und die Verhandlungsergebnisse auf die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter/-innen der Studierendenwerke übertragen.

Seit der Novellierung des Studentenwerkesgesetzes in 2004 kommt der Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke eine größere Bedeutung zu, da die Tarifgemeinschaft nun mit einem Tarifpartner Tarifregelungen treffen kann, wenn dieser mindestens 25 % der Beschäftigten erfasst (§ 13 StWG).

Im April 2006 schlossen die „Tarifgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke“ und die „Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di) den „Tarifvertrag zur Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA), des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten (TVÜ/VKA) sowie weiterer Tarifverträge auf die Beschäftigten der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen“, der im September 2006 in Kraft getreten ist.

Einkaufskooperation

Vor fast 40 Jahren schlossen sich die Studierendenwerke NRW für eine Kooperation zum gemeinsamen Einkauf in der Hochschulgastronomie zusammen.

Ziele waren heute wie damals eine Kostenreduzierung bei gleichzeitiger Modernisierung und Weiterentwicklung des Einkaufsprozesses. Mithilfe einer gebündelten Nachfragemenge können günstigere Abnahmepreise und Rahmenverträge mit den Lieferanten realisiert werden. Es werden nur Lieferanten berücksichtigt, die zu identischen Konditionen alle Studierendenwerke in NRW (plus das Studentenwerk Osnabrück) beliefern. Die Qualität der eingekauften Ware wird bei turnusmäßigen Verkostungen streng kontrolliert.

Insgesamt ist die Einkaufskooperation eine große Erfolgsgeschichte, die als Vorbild für weitere Kooperationen in den nordrhein-westfälischen Studierendenwerken gilt.



Jubiläum

50 Jahre Studierendenwerk Bielefeld

„Gestern. Heute! Morgen?“ – so lautete das Motto zum 50-jährigen Jubiläum im September 2018, unter dem das Studierendenwerk gemeinsam mit Studierenden, Beschäftigten und Kooperationspartnern gefeiert hat. Geboten war eine bunte Mischung aus Aktionen, Projekten und Veranstaltungen: Von einem Kreativwettbewerb für Studierende, einer Mensa-Aktionswo-

che mit historischen Gerichten und Preisen über eine Wohnheim-Fete, eine Ausstellung zum ereignisreichen Gründungsjahr 1968 bis hin zu einem großen Mitarbeiterfest war für jeden etwas dabei. Das Studierendenwerk Bielefeld bedankt sich bei allen, die dazu beigetragen haben, dass es auf eine lebhaft und erfolgreiche Geschichte zurückblicken kann.





Studierendenwerk Aachen

Zuständig für die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln am Studienort Aachen.

Standorte: Aachen, Jülich

Umsatzerlöse	25.847.293 €
Studierende	61.595
Personalkapazität	306



Studierendenwerk Bielefeld

Zuständig für die Universität Bielefeld, Fachhochschule Bielefeld, Hochschule Ostwestfalen-Lippe und die Hochschule für Musik Detmold.

Standorte: Bielefeld, Detmold, Höxter, Lemgo, Minden, Warburg

Umsatzerlöse	17.619.556 €
Studierende	42.291
Personalkapazität	336



Akademisches Förderungswerk Bochum

Zuständig für die Ruhr-Universität Bochum, Hochschule Bochum, Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Technische Hochschule Georg Agricola, EBZ Business School, Hochschule für Gesundheit, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe und die Folkwang-Universität der Künste am Studienort Bochum.

Standorte: Ahaus, Bocholt, Bochum, Gelsenkirchen, Heiligenhaus, Recklinghausen, Velbert

Umsatzerlöse	28.367.076 €
Studierende	64.165
Personalkapazität	459



STUDIERENDENWERK
BONN

Studierendenwerk Bonn

Zuständig für die Universität Bonn und die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Standorte: Bonn, Rheinbach, Sankt Augustin

Umsatzerlöse	20.910.196 €
Studierende	47.649
Personalkapazität	334



Studierendenwerk
Dortmund

Studierendenwerk Dortmund

Zuständig für die Technische Universität Dortmund, Fachhochschule Dortmund, FernUniversität Hagen, Fachhochschule Südwestfalen, ISM Dortmund, BITS Iserlohn (ausschl. Studienfinanzierung) und die SRH Hamm (ausschl. Studienfinanzierung).

Standorte: Dortmund, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid, Meschede, Soest

Umsatzerlöse	19.942.602 €
Studierende	57.829
Personalkapazität	350



Studierendenwerk Düsseldorf

Zuständig für die Universität Düsseldorf, Fachhochschule Düsseldorf, Kunstakademie Düsseldorf, Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, Hochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach und die Hochschule Rhein-Waal.

Standorte: Düsseldorf, Krefeld, Kamp-Lintfort, Kleve, Mönchengladbach

Umsatzerlöse	21.840.237 €
Studierende	70.587
Personalkapazität	301



Studierendenwerk Essen-Duisburg

Zuständig für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang Universität der Künste und die Hochschule Ruhr West.

Standorte: Bottrop, Duisburg, Essen, Mülheim

Umsatzerlöse	15.855.368 €
Studierende	51.166
Personalkapazität	302



Kölner Studierendenwerk

Zuständig für die Universität Köln, Technische Hochschule Köln, Deutsche Sporthochschule Köln, Hochschule für Musik und Tanz Köln, Kunsthochschule für Medien, Cologne Business School und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen.

Standorte: Gummersbach, Köln, Leverkusen

Umsatzerlöse	30.129.831 €
Studierende	87.272
Personalkapazität	451



Studierendenwerk Münster

Zuständig für die Universität Münster, Fachhochschule Münster, Kunstakademie Münster und die Katholische Hochschule NRW, Abt. Münster.

Standorte: Ahlen, Beckum, Münster, Oelde, Steinfurt

Umsatzerlöse	28.688.137 €
Studierende	60.771
Personalkapazität	449



Studierendenwerk Paderborn

Zuständig für die Universität Paderborn und die Hochschule Hamm-Lippstadt.

Standorte: Paderborn, Hamm, Lippstadt

Umsatzerlöse	10.833.888 €
Studierende	27.101
Personalkapazität	213



Studierendenwerk Siegen

Zuständig für die Universität Siegen.

Standort: Siegen

Umsatzerlöse	5.050.319 €
Studierende	19.534
Personalkapazität	133



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Zuständig für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln am Studienort Wuppertal.

Standort: Wuppertal

Umsatzerlöse	6.963.402 €
Studierende	23.290
Personalkapazität	114



Die Leistungen der
Studiernedenwerke
bilden den Kern
der sozialen Hoch-
schulinfrastruktur.



35

Hochschulgastronomie

Überblick und Wissenswertes 38 / Aus den Gastronomieeinrichtungen 40



Hochschulgastronomie

Die gastronomischen Einrichtungen der Studierendenwerke sind unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur an den Hochschulen. Die Studierendenwerke unterstützen in ihren Mensen, Bistros und Cafeterien den täglichen Studienablauf aller Studierenden, indem sie ihnen hochschulnah – im Idealfall integriert in die Hochschulgebäude – in ihren knappen Vorlesungspausen mittags, und zum Teil abends, ein gesundes und preiswertes Verpflegungsangebot bieten.

Die Verpflegungsbetriebe dienen den Studierenden und den Hochschulen darüber hinaus als Lernorte sowie als Begegnungs-, Regenerations- und Veranstaltungsstätten. Ebenso können die Beschäftigten der Hochschulen die Verpflegungsbetriebe als Betriebskantinen nutzen. Die Studierendenwerke analysieren die Bedürfnisse und die Zufriedenheit ihrer Kunden kontinuierlich, beachten diese und ergänzen ihre Verpflegungsangebote auch künftig um innovative Konzepte.

Die gastronomischen Einrichtungen der Studierendenwerke erfüllen einen gesetzlichen Versorgungsauftrag. Um eine umfassende und zügige Versorgung der Studierenden zu ermöglichen, müssen ihre Kapazitäten auf die Spitzennachfrage während der engen Vorlesungspausen im Semester ausgelegt sein, auch wenn diese in den vorlesungsfreien Zeiten geringer ausfällt. Zudem ist ein Versorgungsangebot auch an kleinen – für sich genommen – unwirtschaftlichen Standorten zu sichern.

Qualitätsleitlinien

Die Studierendenwerke in NRW entscheiden über ihr Angebot in den Mensen und Cafeterien selbstständig und unabhängig. Dabei orientieren sie sich an den Wünschen ihrer Gäste und den gesetzlichen Vorgaben für Hygiene und Produktsicherheit.

Besonders wichtig: Ein ausgewogenes Ernährungsangebot, eine Prozess- und Produkthygiene, die Sicherheit der von uns produzierten Produkte und die Schonung und Bewahrung der Ressourcen.

Nachhaltigkeit

Umweltbewusstes Handeln sowie der sparsame Umgang mit Rohstoffen und Energie ist in allen Bereichen der Studierendenwerke ein großes Thema. Auch in der Hochschulgastronomie: Nachhaltigkeit heißt hier nicht nur „Bio-Essen“ kochen. Es bedeutet ein weites Feld von der Planung und Einkauf, über Produktionsabläufen bis zum Abfallmanagement.

**PETA zeichnete 2018 die folgenden
vegan-freundlichsten Mensen der
Studierendenwerke NRW aus:**

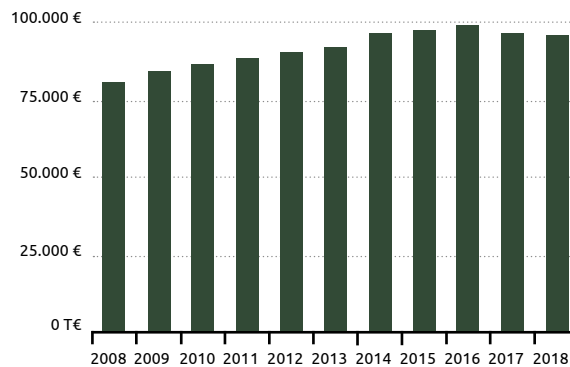
- ★★★ Aachen
- Bonn
- Bochum
- Dortmund
- Essen-Duisburg
- Münster
- Paderborn
- Siegen
- ★★ Bielefeld

Um die vegan-freundlichste Mensa Deutschlands zu ermitteln, hat sich PETA zusammen mit dem Dachverband, das Deutsche Studentenwerk, an alle 57 deutschen Studierendenwerke gewandt und um die Teilnahme an einer Umfrage gebeten. Mithilfe eines Fragebogens wurde eine Übersicht über das vegane Angebot in den jeweiligen gastronomischen Einrichtungen der Studentenwerke erstellt (Stand: Oktober 2018). PETAs Einladung haben insgesamt 37 Studentenwerke angenommen und ihre jeweils vegan-freundlichste Mensa ins Rennen geschickt.

PETA bewertet die Mensen der Studentenwerke unter anderem nach dem Umfang des veganen Angebots, der Schulung des Mensapersonals oder ob es Pflanzenmilch gibt für den Kaffee gibt. Diesmal beteiligten sich 37 der insgesamt 58 Studenten- und Studierendenwerke an der PETA-Umfrage.



**Die Mensen von
9 von 12 Studieren-
denwerken wurden
von PETA als
„vegan-freundlich“
ausgezeichnet.**



Gesamtumsatz Hochschulgastronomie 2008-2018

185

gastronomische
Betriebe – Mensen,
Bistros, Kaffeebars mit

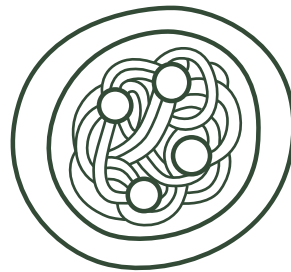
47.563

Tischplätzen.

Durch-
schnittlicher
Preis eines
Mensaessens
für
Studierende:
unter 3 €

Anzahl
verkaufter
Mensaessen:
ca.

18 Mio.



Gesamtumsatz
der Gastronomie-
betriebe 2018:
knapp **100 Mio. €.**

Aus den Gastronomie- einrichtungen

Thema: Eröffnung



Akademisches Förderungswerk

Eröffnung einer neuen Mensa

An der Evangelischen Hochschule RWL wurde eine neue Mensa feierlich eingeweiht. Studierende und Mitarbeitende können sich ab sofort in modernem Ambiente eigenständig und vielfältig mit AKAFO-Speisen versorgen. Ein vielfältiger Speiseplan lädt mit täglich wechselnden Gerichten, Salatbar, Desserts und großem SB-Cafeteria Bereich zum Genuss ein.

Dabei setzt die Mensa auf ein hochmodernes System: Die Besucher und Besucherinnen können sich ihr Menü selbst zusammenstellen. An der Kasse wird über "intelligente Teller" der individuelle Preis ermittelt und abgerechnet.

Auch der Kaffee-Bereich regt zur Selbstbedienung an. Hier wird durch verlängerte Öffnungszeiten die Versorgung der Gäste mit Getränken auch in der Lern- und Regenerationszeit vor und nach dem Mittagessen gesichert.

**Knapp 40 Mio. Euro
Instandhaltungsauf-
wendungen in 2019.**

Thema: Sanierung



Studierendenwerk Bielefeld

Kernsanierung einer Mensa

Unter der Bauherrschaft des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW wurde die Mensaküche in der Technischen Hochschule Höxter im Jahr 2018 aufwendig saniert. Nach mehreren Renovierungsmaßnahmen in den zurückliegenden Jahren war klar: Die Jahrzehnte alte Technik muss raus. Ein Mammutprojekt vor allem, weil die Sanierung im laufenden Betrieb stattfand

und u. a. monatelang nur in einer Interimsküche gekocht werden konnte und die Mensa zeitweise auch geschlossen bleiben musste. Baubeginn war im April 2018, die Wiedereröffnung fand im März 2019 statt. Das Studierendenwerk beteiligte sich mit mehr als 100.000,- Euro an der küchentechnischen Ausstattung.

StudierendenWerk^{Bielefeld}
SERVICE RUND UMS STUDIUM

Thema: Aktion



Kölner Studierendenwerk

Nachhaltigkeit

Im Oktober veranstaltete das Kölner Studierendenwerk in Kooperation mit dem AstA der Universität zu Köln eine ganze Woche zum Thema Nachhaltigkeit. Neben leckeren regionalen Gerichten, wie z. B. Steckrübencremesuppe und Kartoffel-Kürbisaufguss, konnten die Studierenden in der Mensa Zulpicher Straße die Lebensmittellieferanten der Kölner Werks-Mensen kennenlernen. An den bunten Ständen konnten frische Produkte, wie Äpfel, Möhren und Salat kostenlos probiert werden. Die Lieferanten erklärten den interessierten Studierenden außerdem, wo die Lebensmittel, die sie täglich in der Mensa essen, herkommen und wie diese verarbeitet werden.

werk[®] KÖLNER
STUDIENDEN
WERK



Studierendenwerk Aachen

Nachhaltigkeit

Um die Umwelt besser zu schützen, führte die Gastro-Abteilung des Studierendenwerks Aachen im Jahr 2018 Materialien mit einer besseren Ökobilanz ein. Anfang des Jahres wurden zunächst die Verpackungen der Burger ausgetauscht. Waren sie vorher noch mit Plastik beschichtet, bestehen sie nun aus ungebleichtem Pergamentpapier. Sowohl die neuen Servietten als auch die Pappteller sind zu 100 Prozent aus recyceltem Papier und werden ebenfalls ohne Bleiche hergestellt. Während in den Mensen die Becher für Softdrinks bereits vollständig aus pflanzlichem Material bestanden, erhielten die bei den Studierenden so beliebten To-go-Kaffeebecher einen neuen Pappdeckel, den man sogar kompostieren kann. Des Weiteren trinken die Gäste nun mit Papp- statt mit Plastikstrohhalm. So verzichtet das Studierendenwerk gezielt auf Plastik und damit auf erdölbasierte Materialien. Die neuen Produkte sind in der Herstellung nachhaltiger – weniger Wasserverbrauch, keine chemische Bleiche – und erzeugen keine umweltschädlichen Dämpfe bei der Müllverbrennung.

Thema: Umbau



Studierendenwerk Dortmund

Mensa-Spielecke

Ab sofort haben die kleinen Gäste in der Hauptmensa des Studierendenwerks Dortmund einen eigenen Bereich. In der neuen "Kinderecke" warten bunte Sitzmöbel und ein wenig Spielzeug auf die Jüngsten. Das neue Inventar soll den Eltern die Chance geben, selbst in Ruhe das Essen zu genießen.

Schon seit 2013 unterstützt das Studierendenwerk junge Familien mit dem kostenlosen Kinderteller. Dabei wird den Kindern von Studierenden an der Technischen Universität Dortmund, der Fachhochschule Dortmund und der Fachhochschule Südwestfalen täglich ein kostenloses Mittagessen spendiert. Über 1.300 Portionen wurden so bereits ausgegeben. Mit der neuen Spielecke bekommen die Kleinsten nun in der Hauptmensa neben dem eigenen Speisenangebot auch einen separaten Gastbereich.

**Studierende mit
Kind erhalten
Hilfe bei den
Studierenden-
werken.**

45

Wohnen im Studium

Überblick und Wissenswertes 47 / Aus den Wohnheimen 52



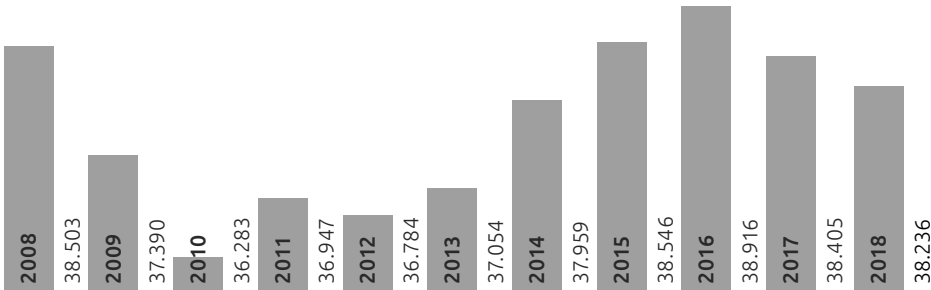
Wohnen im Studium

Mit ihrem hochschulnahen, preiswerten, studiengerechten Wohnraum leisten die Studierendenwerke NRW am jeweiligen Hochschulstandort eine wichtige Unterstützung, insbesondere für Studienanfänger*innen, BAföG-Empfänger*innen und internationale Studierende.

Die Studierendenwerke vergeben den Wohnraum ohne Bürgschaftserklärungen und Einkommensnachweise, sie orientieren sich am Bedarf und an sozialen Kriterien. Die Wohnangebote berücksichtigen zudem die besonderen Bedarfe unterschiedlicher studentischer Teilgruppen, z. B. von Studierenden mit Kind oder mit Behinderung bzw. ausländischen Studierenden, ggf. auch mit Bedarf an kurzzeitiger Unterbringung. Sie bieten Internetzugang, Gemeinschaftseinrichtungen und unterstützen vielfach Heimselbstverwaltungen, um das studentische Gemeinschaftsleben nachhaltig zu fördern.

Um den Studierenden über ihre Wohnplatzangebote hinaus bei der Wohnraumsuche helfen zu können, akquirieren die Studierendenwerke – soweit erforderlich – zusätzliche Angebote, über Kooperationen mit der kommunalen und der freien Wohnungswirtschaft, Zimmervermittlung und öffentlichkeitswirksame Mobilisierungsaktionen.





Wohnheimplätze der Studierendenwerke 2008 - 2018

Zahlen und Fakten

Die Zahl der von den Studierendenwerken NRW betriebenen Wohnplätze konnte in den vergangenen zehn Jahren nominell kaum gesteigert werden.

Gründe:

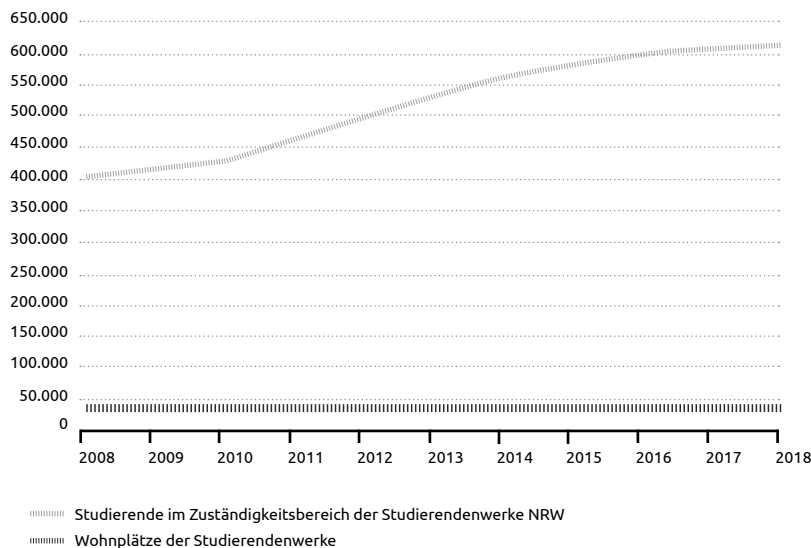
- Nicht auskömmliche Zuschüsse aus dem Wissenschaftsbereich für den studentischen Wohnungsbau
- (Temporärer) Wegfall von Wohnplätzen aufgrund aufwendiger Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen bei gleichzeitiger Schaffung moderner Wohnplätze an gleicher Stelle
- Fehlende bezahlbare Baugrundstücke in Hochschulnähe für die Studierendenwerke
- Sanierungsstau in den Wohnanlagen der Studierendenwerke

Unterbringungsquote von Studierenden im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke NRW

WiSe	Studierende im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke NRW	Wohnheimplätze der Studierendenwerke	Unterbringungsquote (Nur Wohnheimplätze der Studierendenwerke)
2008	402.259	38.503	9,6 %
2009	415.669	37.390	9,0 %
2010	429.664	36.283	8,4 %
2011	469.205	36.947	7,9 %
2012	505.808	36.784	7,3 %
2013	538.464	37.054	6,9 %
2014	563.452	37.959	6,7 %
2015	581.273	38.546	6,6 %
2016	597.665	38.916	6,5 %
2017	607.065	38.405	6,3 %
2018	613.250	38.236	6,2 %

Die Unterbringungsquote von Studierenden im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke liegt NRW-weit mittlerweile bei 6,2 Prozent. Hinzu kommen einige weitere öffentlich geförderte Wohnplätze anderer Träger. Die Studierendenwerke NRW sind mit großem Abstand der größte Anbieter öffentlich geförderten und bezahlbaren Wohnraum für Studierende.

Vergleich: Entwicklung der Studierendenzahlen und der Wohnplätze der Studierendenwerke 2008-2018

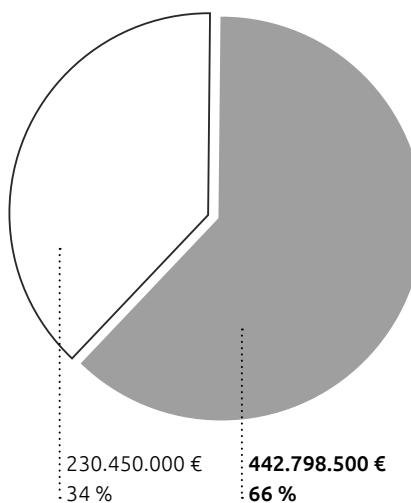


Investitionsbedarf der Studierendenwerke NRW im Bereich Wohnen: 2019–2029

Die folgende Grafik und Tabelle verdeutlicht den Investitionsstau in den Wohnheimen der Studierendenwerke NRW. An allen zwölf Standorten besteht in den kommenden zehn Jahren ein Investitionsbedarf für Sanierungen und Neubauten von knapp 700 Millionen Euro. Alleine der Sanierungsbedarf der vorhandenen Wohnanlagen beläuft sich auf knapp 450 Millionen Euro landesweit. Somit entfallen zwei Drittel aller notwendigen Investitionsmaßnahmen auf Sanierungen des Wohnplätzebestandes. Es drohen die Schließungen ganzer Wohnanlagen und damit eine lokal deutliche Verschärfung der studentischen Wohnungsnot. Es sind aktuell über die Hälfte aller Wohnplätze der Studierendenwerke NRW sanierungsbedürftig!

Investitionsbedarf der Studierendenwerke NRW im Bereich Wohnen: 2019-2029: knapp 700 Mio. Euro

- geschätzter Kostenaufwand Ersatzneubauten
- geschätzter Kostenaufwand Sanierungen



Gesamtvolumen:
673.248.500 €



Wohnanlagen des Studierendenwerks Essen-Duisburg.

Sanierungsbedarf im Detail

	Sanierungs-, Abrissbedürftige Anlagen	Sanierungs-, Abrissbedürftige Wohnplätze insgesamt	Anteil am aktuellen Gesamtbestand
Aachen	21	4.798	94 %
Bielefeld	10	2.385	65 %
Bochum	4	492	18 %
Bonn	11	2.756	66 %
Dortmund	7	1.556	59 %
Düsseldorf	6	1.582	37 %
Essen-Duisburg	10	1.852	76 %
Köln	9	1.368	27 %
Münster	10	2.801	57%
Paderborn	3	189	11 %
Siegen	5	798	85 %
Wuppertal	1	22	2 %
Durchschnitt NRW	97	20.599	53 %

Durchschnittliche Wohnheimmieten der Studierendenwerke NRW

	2017	2018
Aachen	230 €	233 €
Bielefeld	236 €	238 €
Bochum	257 €	260 €
Bonn	295 €	294 €
Dortmund	215 €	218 €
Düsseldorf	270 €	274 €
Essen-Duisburg	293 €	290 €
Köln	262 €	262 €
Münster	266 €	266 €
Paderborn	280 €	295 €
Siegen	240 €	237 €
Wuppertal	215 €	216 €
Durchschnitt NRW	255 €	257 €

Die Endmiete ist als „all-inclusive“ zu verstehen: Warmmiete plus Strom, Internet und TV.

Die Durchschnittsendmiete in den Wohnanlagen, die bei Studierendenwerken in der Regel auch Strom, Heizung, TV und Internet enthält, lag bei 257 Euro und damit unter dem Mietzinsniveau des privaten Wohnungsmarktes und im Rahmen der Bafög-Wohnpauschale.

Durchschnittliche Belegungsquote und durchschnittlicher Anteil ausländischer Studierender in den Wohnanlagen

	Belegungsquote	Anteil internationaler Studierender
Aachen	99 %	44 %
Bielefeld	99 %	29 %
Bochum	96 %	46 %
Bonn	96 %	60 %
Dortmund	99 %	36 %
Düsseldorf	96 %	45 %
Essen-Duisburg	93 %	67 %
Köln	99 %	45 %
Münster	98 %	26 %
Paderborn	100 %	67 %
Siegen	99 %	40 %
Wuppertal	99 %	31 %
Durchschnitt NRW	98 %	44 %

- Alle Studierendenwerke in NRW melden Auslastungsquoten von mindestens 98 %.
- Internationale Studierende schätzen das vergleichsweise günstige Wohnen in einer Studierendenwohnanlage. Für sie ist es die einfachste Möglichkeit an eine Wohnung an Ihrer Hochschule zu gelangen. Der hohe Anteil ist insbesondere ein Resultat der zunehmenden Internationalisierung der Hochschulen und ihren Anstrengungen, Studierende aus dem Ausland anzuziehen.

Kosten des Studierendenwerkes für Bauunterhaltungsmaßnahmen und Schönheitsreparaturen an studentischen Wohnanlagen

	2017	2018
Aachen	1.500.311 €	2.360.972 €
Bielefeld	331.341 €	335.353 €
Bochum	2.002.117 €	2.851.570 €
Bonn	947.701 €	947.624 €
Dortmund	769.311 €	1.222.806 €
Düsseldorf	2.718.476 €	2.279.439 €
Essen-Duisburg	673.967 €	979.507 €
Köln	1.144.447 €	12.490.026 €
Münster	1.208.282 €	3.246.802 €
Paderborn	323.086 €	339.462 €
Siegen	371.222 €	285.982 €
Wuppertal	416.457 €	350.916 €
Gesamt	12.406.718 €	27.690.459 €

Angesichts des großen Investitionsbedarfs landesweit an den Wohnanlagen der Studierendenwerke ist auch in den kommenden Jahren mit hohen Investitionssummen zu rechnen. Die hierfür zu bildenden Rücklagen der Studierendenwerke reichen größtenteils nur für die Kostend er laufenden Bauunterhaltung. Für größere Investitionsvorhaben wie Kernsanierungen oder Neubauten muss Fremdkapital aufgenommen werden.

Neues vom studentischen Wohnen

Thema: Sanierung



Studierendenwerk Münster

Sanierung von Wohnanlagen

Nach mehr als 45 Jahren Nutzung war die Wohnanlage Gescherweg absolut sanierungsbedürftig. Zum 31. 08. 2018 begann daher mit dem Auszug von 526 Mieter*innen der erste Teil eines Sanierungsprozesses, der voraussichtlich zwischen April und November 2020 beendet sein wird. Der zweite Bauabschnitt beginnt mit der Räumung von 196 Wohnungen am 28. 02. 2019. Hier wird mit einer Fertigstellung im August 2020 gerechnet.

80 Zimmer waren es, die am 5. November am Heekweg wieder bezugsfertig waren. Nach der umfangreichen Sanierung konnten die ersten Studierenden einziehen. Es dauerte nicht lange, bis alle Zimmer vergeben waren... Das verwundert bei der schwierigen Wohnsituation in Münster auch nicht.

Im Oktober 2017 startete das Projekt mit der Entrümpelung der 357 alten Appartements. Die Schadstoffsanierung war bis Anfang März 2018 abgeschlossen. Schon Mitte Februar waren die Rohbauer damit beschäftigt, in die Wände der zu Zwei-Zimmer-Appartements umgewandelten alten Einzelzimmer die nötigen Türöffnungen zu schneiden. Anfang März wurden die vorgefertigten Rohrleitungen für Warm- und Kaltwasser sowie Lüftung für Bad und Küchenzeile eingebaut.

Rund 11 Mio. Euro der 16,2 Mio. Euro Gesamtkosten für die Renovierung beider Gebäudeteile sind bereits verbaut. Die letzten 89 Appartements in diesem Bauabschnitt können nach derzeitigem Stand wie geplant zum 1. Februar 2019 vermietet werden. Zum 1. April 2019 sollen dann, so die Planung, die 162 Wohneinheiten in Haus A bezogen werden.



Studierendenwerk Münster

74 neue Wohnheimplätze.

Thema: Einweihung



Studierendenwerk Bonn

Neueröffnung einer Wohnanlage

Das Studierendenwerk Bonn hat eine neue Wohnanlage eingeweiht. In der Kaiserstraße 47 beziehen pünktlich zum Sommersemester 74 Studierende ihre neue Bleibe. In nur 16 Monaten wurde das ehemalige Bürogebäude der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1962 entlang der Nassestraße umgebaut. Direkt gegenüber der gleichnamigen Mensa ist ein modernes, energieeffizientes Gebäude entstanden, dringend benötigter Wohnraum für Studierende in bester Südstadt-Lage.

Insgesamt hat das Studierendenwerk 6,8 Millionen Euro investiert.

Die 66 Einzel- und 4 Doppelappartements sind möbliert und mit einer Pantryküche sowie einem Badezimmer ausgestattet. Daneben wird es im Erdgeschoss drei kleinere Gewerbeeinheiten geben. Das Gebäude erstreckt sich größtenteils über vier Geschosse.



Nur noch

6,2%

beträgt die Unterbringungsquote von Studierenden in Wohnanlagen der Studierendenwerke NRW.

Über vier von zehn

Bewohner*innen einer Wohnanlage der Studierendenwerke **kommen aus dem Ausland** – internationale Studierende sind angewiesen auf bezahlbaren und hochschulnahen Wohnraum.

Alle Studierendenwerke in NRW melden

Auslastungsquoten von min. 98%.

Rund 50.000 Bewerbungen auf einen Wohnplatz in 2018.

700

Millionen

Euro

müssen in den kommenden zehn Jahre investiert werden – es drohen sonst die Schließung von maroden Wohnanlagen und die Verschärfung lokaler Wohnungsnot der Studierenden.

Thema:
Beratung



Studierendenwerk Essen-Duisburg

Wohnheimtutor*innen

Wohnheimtutor*innen sind eine kleine Gruppe von Studierenden, die sich in den Wohnheimen für ein freundliches und integratives Miteinander engagieren. Mit ihrem Service sind sie insbesondere für internationale Studierende da und unterstützen bei Sprachschwierigkeiten, Behördengängen oder sonstigen Problemen:

- Unterstützung und Orientierung beim Einleben im Wohnheim und Umgebung
- Informationen zum Studieren und Leben im Ruhrgebiet (z. B. Einrichtung eines Kontos, zur Anmeldung beim Einwohnermeldeamt, etc.)
- Hilfestellungen bei Sprachschwierigkeiten (z. B. Ausfüllen von Formularen)
- Organisation kultureller Veranstaltungen in den Wohnheimen

In 2018 fanden sowohl in Duisburg als auch in Essen große Willkommensveranstaltungen des Studierendenwerks statt, in denen sich internationale Studierende mit den Wohnheimtutor*innen über ihren zukünftigen Wohnort austauschen konnten.



Thema: Aktion

werk[®] KÖLNER
STUDIERENDEN
WERK

Kölner Studierendenwerk**Aktion „Kopf braucht Dach“**

Im September 2018 folgte das Kölner Studierendenwerk dem Aufruf des Deutschen Studentenwerks und organisierte viele medienwirksame Aktionen zum Slogan „Kopf braucht Dach!“. Studierende wurden dazu aufgerufen, mehr Aufmerksamkeit für die Wohnungsnot in Köln zu generieren und bezahlbaren Wohnraum zu fordern. Ein Flashmob vor der Mensa, bei dem die Studierenden in Pappkartons saßen (angelehnt an das Plakatmotiv der Aktion), lieferte Bilder mit Symbolkraft. Zudem gab es an verschiedenen Standorten des Kölner Studierendenwerks eine kostenlose Fotobox. Mit ihrem Foto und dem Slogan „Kopf braucht Dach!“ konnten die Studierenden in den sozialen Medien auf das Thema aufmerksam machen. Auch viele bekannte Persönlichkeiten der Kölner Hochschullandschaft unterstützten die Aktion mit ihrem Foto und forderten somit bezahlbaren Wohnraum für die Kölner Studierenden.

Die Politik hat beim Ausbau der Studienplätze die soziale Hochschulinfrastruktur nicht mitgedacht. Somit fehlt bezahlbarer und hochschulnaher Wohnraum für Studierende, den in erster Linie die Studierendenwerke anbieten.



59

Studienfinanzierung

Überblick und Wissenswertes 61 / Angebote der Studienfinanzierung 66



Studienfinanzierung

Die Frage nach der Finanzierung des Studiums ist von zentraler Bedeutung für die Studierenden. Steigende Lebenshaltungskosten, wie beispielsweise Wohnmieten in Ballungsräumen, erschweren die Finanzierung zusätzlich. Viele Studierende sind daher auf Finanzhilfe zur Sicherung Ihres Lebensunterhalts angewiesen.

Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen bearbeiten nicht nur BAföG-Anträge und ermöglichen die Bewilligung von Darlehen. Sie fungieren gleichzeitig auch als Beratungsstellen für Studierende, die nach Möglichkeiten der Studienfinanzierung suchen.

Angebote der Studienfinanzierung

Die Studierendenwerke sind zuständig für die folgenden wichtigsten Angebote der Studienfinanzierung und beraten auch hierzu:

BAföG

Die NRW-Studierendenwerke fungieren erstens als Ämter für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), an denen Studierende einen Antrag auf Leistungen stellen können. Sie übernehmen hiermit eine hoheitliche Aufgabe und vollziehen Bundesgesetz. Die Studierenden bekommen BAföG, wenn die eigenen finanziellen Mittel und die der Eltern oder Ehegatten/Lebenspartner für das Bestreiten des Studiums nicht ausreichen. Studierenden-BAföG wird zur Hälfte als Vollzuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt. Eine maximale Förderung für zehn Semester beträgt bis zu 44.100 Euro. Von der Darlehenssumme muss nach dem Studium insgesamt maximal 10.000 Euro zurückgezahlt werden.

KfW-Studienkredit

Die Studierendenwerke NRW fungieren zweitens als Vertriebspartner für den KfW-Studienkredit. Studierende, die bei Beginn des zu finanzierenden Studiums zwischen 18 und maximal 44 Jahre alt sind, können ihren Lebensunterhalt (oder einen Teil davon) mit einem KfW-Studienkredit sichern. Im Gegensatz zu anderen KfW-Vertriebspartnern beraten die Studierendenwerke auch zu allen weiteren und oftmals günstigeren Finanzierungsmöglichkeiten. Die staatliche Sozialleistung BAföG und der Unterhalt von den Eltern dürfen nicht durch einen Kredit ersetzt werden.

Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka)

Eine dieser günstigeren Finanzierungsmöglichkeiten ist gleichzeitig die dritte Säule des Studienfinanzierungsangebots der Studierendenwerke: Die Vermittlung von Darlehen der Daka. Dieses zinslose Darlehen wird in NRW seit 1953 angeboten und hilft, Studierende in jeder Phase Ihres Studiums zu fördern. Diese Darlehen helfen Studierenden, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, mit einem zinslosen Studiendarlehen bis zu einer Höhe von 12.000€.

BAföG-Leistungen 2018

Studierendenwerk	BAföG-Antragszahlen		Durchschnittliche BAföG-Leistung/ Monat pro Studierenden	
	2017	2018	2017	2018
Aachen	10.624	8.598	370 €	405 €
Bielefeld	10.633	9.243	493 €	489 €
Bochum	11.829	11.178	487 €	484 €
Bonn	7.214	7.213	367 €	356 €
Dortmund	10.753	10.445	484 €	483 €
Düsseldorf	11.047	10.846	468 €	458 €
Essen-Duisburg	9.392	15.550	474 €	474 €
Köln	17.006	8.841	539 €	538 €
Münster	9.975	3.279	463 €	452 €
Paderborn	6.467	8.514	468 €	462 €
Siegen	3.841	6.199	533 €	529 €
Wuppertal	3.612	3.540	478 €	480 €
Gesamt / Durchschnitt	112.393	103.446	469 €	467 €
Quote Antragssteller*innen	18,5%	16,9%	370 €	405 €

BAföG

Sich für oder gegen ein Studium zu entscheiden, wird wesentlich von dem Wissen beeinflusst, wie ein Studium finanziert werden kann. Als das BAföG im Jahr 1971 eingeführt wurde, bestand parteiübergreifend der Konsens, zwei sozialstaatlichen Zielen verpflichtet zu sein:

- Chancengleichheit schaffen
- Begabungsreserven mobilisieren

BAföG-Ämter in den Studierendenwerken

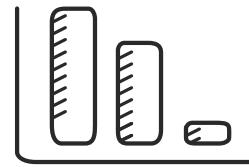
Die hilfsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAföG-Ämter in den Studierendenwerken NRW helfen den Studierenden, Ihre Anträge kurzfristig zu bearbeiten um eine möglichst Zeitnahe Auszahlung der BAföG-Mittel zu ermöglichen.

Die BAföG-Ämter sind auch Anlaufstellen für allgemeine Fragen zum Thema Studienfinanzierung. Die Internetauftritte auf den Seiten des jeweiligen Studierendenwerks helfen vorab, die wichtigsten Fragen zum BAföG zu beantworten. Es können Beratungstermine vereinbart und Fragen zu der Antragstellung gestellt werden.

Trotz Erhöhung durch das Land NRW zu Jahresbeginn waren die BAföG-Ämter in 2018 immer noch mit

1,3 Mio. €

unterfinanziert.



Nur noch knapp 17 % der Studierenden stellen einen BAföG-Antrag – Minusrekord!

Durch-
schnittlicher
monatlicher
BAföG-
Fördersatz:
467 € in 2018.

Über

600.000

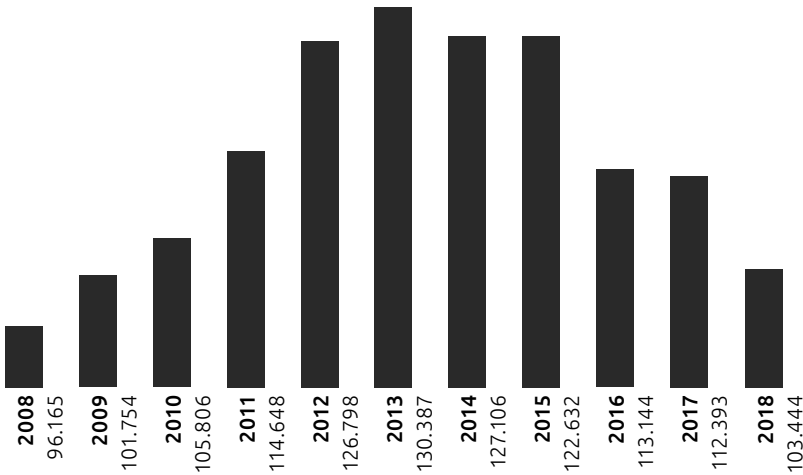
Studierende,
rund

100.000

BAföG-Anträge
und unzählige
Beratungsstunden zum
BAföG insgesamt.

Entwicklung des BAföG in NRW

Seit 2013 ist ein kontinuierlicher Rückgang der BAföG-Antragszahlen zu verzeichnen. Die zum Wintersemester 2016/2017 eingesetzte Bafög-Novelle konnte kurzfristig die Antragszahlen stabilisieren, in 2018 gingen diese jedoch erneut deutlich zurück. Auswirkungen der jüngst verabschiedeten BAföG-Novelle für das Wintersemester 2019/2020 lassen sich frühestens 2020 ablesen.



Antragszahlen BAföG NRW 2008-2018

Finanzierung der BAföG-Ämter der Studierendenwerke NRW

Im Rahmen ihrer Auftragsverwaltung für den Bund und das Land sollen den Ämtern für Ausbildungsförderung die notwendigen Aufwendungen erstattet werden.

2018 erfolgte eine lange seitens der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW geforderte Erhöhung der Aufwandserstattung um 2,5 Millionen Euro auf insgesamt 22,2 Millionen EUR. In der BAföG-Aufwandserstattung sind Personalkosten, Materialkosten, Anwalts- und Gerichtskosten und weitere Verwaltungskosten enthalten. Jedoch belief sich trotz dieser deutlichen Erhöhung das landesweite Defizit in den BAföG-Ämtern auf 1,3 Millionen Euro. Für die Zukunft wünschen sich die Studierendenwerke eine auskömmliche Kostenerstattung für die BAföG-Verwaltung.

KfW-Studienkredite

Der KfW-Studienkredit wird auch von den BAföG-Ämtern der Studierendenwerke vermittelt. Interessierte erhalten Informationen über die Modalitäten und können einen Antrag stellen.

Antragsberechtigt sind volljährige Studierende an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland, die zum 01.04. oder 01.10. vor Finanzierungsbeginn maximal 44 Jahre alt sind.

Es sollen die Lebenshaltungskosten der Studierenden während des Studiums finanziert werden. Es spielt keine Rolle, ob in Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend studiert wird. Auch Fernstudiengänge sind förderungswürdig. Auslandssemester werden gefördert, wenn der Studierende weiterhin in Deutschland immatrikuliert ist.

Vermittelte KfW-Kredite

2017	2018
983	926

Konditionen:

- Monatliche Förderung: 150-650€
- Maximalförderung: 54.600€ bei maximal 14 Semestern Erst- oder Zweitstudium
- 23.400€ bei maximal 6 Semestern eines postgradualen Studiums oder Promotion
- 3,48% effektiver Jahreszins

Beratung zur Studienfinanzierung, damit Studieren gelingt!





Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V.

Die Daka bietet seit mehr als 60 Jahren Studierenden, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind und ein ordnungsgemäßes Studium in NRW nachweisen können, zinslose Darlehen an.

Alle zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerke gehören der Daka freiwillig an. Sie ist die größte Darlehenskasse ihrer Art in Deutschland.

Voraussetzungen:

- Studierende müssen an einer staatlichen Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sein und einen Sozialbeitrag an das örtliche Studierendenwerk entrichten;
- bei der Sicherung Ihres Lebensunterhaltes auf eine Finanzhilfe angewiesen sein und
- einen Bürgen stellen können.



Die jährliche Anwender*innentagung der Daka, hier im Studierendenwerk Düsseldorf

Lebensalter und Semesterzahl spielen bei der Darlehensvergabe eine nachgeordnete Rolle. Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung eines Darlehens besteht nicht.

Hinweis: Das jährliche Budget der Daka ist begrenzt, so dass zeitweise nicht alle Anträge in der gewünschten Höhe bedient werden können.

Beratung und Antragsstellung

Ein unverbindliches Informations- und Beratungsgespräch können Studierende mit Ihrer Daka-Sachbearbeiter*in im jeweiligen Studierendenwerk führen. Dort werden die Einzelheiten des Darlehens geklärt. Sollten sich Studierende für eine Antragstellung entscheiden, sind dem Antrag eine Immatrikulationsbescheinigung und eine schriftliche Einkommenserklärung beizufügen. Als Sicherheit für die spätere Darlehenstilgung ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines Dritten beizustellen. Liegen die Antragsunterlagen vollständig vor, ist der Antrag im Normalfall binnen weniger Wochen bearbeitet.

Darlehensvergabe der Daka

Vergebene Darlehen		Durchschnittliche Darlehenshöhe	
2017	2018	2017	2018
862	859	6.349 €	6.444 €

Auszeichnung von CHE-Studienkredit

Der CHE-Studienkredit-Test stellt Studienkredit- und Bildungsfondsangebote anhand eines einheitlichen Rasters dar und bewertet sie aus Studierendensicht.

Im CHE-Studienkredit-Test 2018 ist die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka) erneut mit 4 von 5 möglichen Sternen bewertet worden. Besonders in den Bereichen Kosten, Kapazität, Risikobegrenzung und Flexibilität hat das

Daka-Darlehen sehr gut abgeschnitten. Die Daka fördert den gesamten Verlauf des Studiums, da kurz oder mittelfristiger Finanzierungsbedarf in allen Phasen des Studiums entstehen kann. Die maximale Darlehenshöhe beträgt 12.000 Euro. Die maximale monatliche Auszahlung liegt bei 1.000 Euro.



Hilfe bei der Studienfinanzierung bedeutet mehr Chancengleichheit

Auch in Zukunft werden die Studierendenwerke Ihrer Aufgabe als BAFöG-Ämter, Vertriebspartner der KfW-Studienkredite und Vermittler eigener Darlehen über die Darlehenskasse Studierendenwerke e.V. wahrnehmen. Sie stehen den Studierenden beratend zur Seite und helfen, ein erfolgreiches Studium finanzieren zu können. Insbesondere über Instrumente wie der Darlehenskasse leisten die Studierendenwerke einen Beitrag zur Chancengleichheit im Hochschulsystem. Nicht jede*r Studierende hat die Zeit, neben dem Studium zu arbeiten oder die Möglichkeit, sich von den Eltern finanziell unterstützen zu lassen.

BAFöG live! Aktionstage im Kölner Studierendenwerk

Rund um das BAFöG hat das Kölner Studierendenwerk 2018 einige Aktionen umgesetzt. An vier Tagen waren die Expert*innen für Studienfinanzierung in der Mensa und am Campus mit ihrem Stand vor Ort. Studierende konnten ihre Fragen zum BAFöG und anderen Finanzierungsmöglichkeiten direkt stellen und sich kostenlos Flyer und Formblätter mitnehmen.

Um herauszufinden, wie man mehr Studierende dazu ermutigen kann, einen BAFöG-Antrag zu stellen, führte die Kölner Studienfinanzierung an den Aktionstagen ebenfalls eine Fragebogenumfrage durch. Abgefragt wurde, ob schon mal ein Antrag gestellt wurde, wenn nicht warum, welche Vorurteile die Studierenden haben oder warum sie denken, dass sie „eh nichts bekommen“.





69

Studieren mit Kind

Überblick und Wissenswertes 71 / Beispiele aus der Praxis 76



Studieren mit Kind

Rund 6 % der Studierenden in Nordrhein-Westfalen haben nach der 21. Sozialerhebung Kinder. Eine verlässliche und adäquate Kinderbetreuung ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg im Studium, vor allem für Alleinerziehende. Infrastrukturelle Angebote und studienorganisatorische Maßnahmen sind nötig, damit Studierende mit Kind/ern chancengleich und erfolgreich studieren können.

Daher bauen die Studierendenwerke seit Jahren ihre Betreuungsangebote aus, so dass ein vielfältiges Angebot entstanden ist.

Familienfreundliche Hochschule

Die Studierendenwerke leisten zudem mit weiteren Service- und Beratungsangeboten einen umfangreichen Beitrag zu einer familienfreundlichen Hochschule und einem chancengerechten Studium für studierende Eltern.

Zu den am häufigsten vertretenen Angeboten aus dem Bereich dieser Serviceangebote zählen spezielle Wohnangebote, Spiel-, Wickel-, Still- und Aufenthaltsräume sowie Spielecken in der Mensa.

Viele Studierendenwerke bieten auch kostenloses Mensaessen für Kinder von Studierenden, spezialisierte Beratungsangebote bzw. diese ergänzenden Informationsmaterialien und -veranstaltungen an. Weitere besondere Angebote sind bspw. Begrüßungsgeld für Neugeborene und finanzielle oder materielle Unterstützung, z. B. durch einmalige Beihilfen oder die Bereitstellung einer Grundausrüstung für werdende studierende Eltern.

Betreuung

Klassische Betreuungsangebote werden durch Betreuung außerhalb der Regelzeiten, Wochenend- und Ferienzeitbetreuung und Kurzzeitbetreuung ergänzt.

Die Kindertageseinrichtungen der Studierendenwerke sind meist campusnah und tragen dem Arbeitsalltag der studierenden Eltern Rechnung.

Alle Einrichtungen verfolgen ein pädagogisches Konzept und respektieren das Recht des Kindes auf eine gute Versorgung und Betreuung. Die ganzheitliche, am Kind orientierte Bildung und eine das Kind respektierende Erziehung sind die Grundlagen der pädagogischen Arbeit.

Beratung

Die Anforderungen des Studiums und die Bedürfnisse der eigenen Kinder – Studierende mit Kind – stehen vor besonderen Herausforderungen während ihrer Studienzeit. Zum Beispiel ist die finanzielle Vereinbarkeit von Studium und Betreuung der Kinder nicht einfach.

Die Beratungsangebote der Studierendenwerke helfen, Anliegen unter Berücksichtigung individueller Lebenslagen der Studierenden mit Kind zu begegnen. Die modernen Betreuungseinrichtungen sind teilweise vom Land NRW als Familienzentrum zertifiziert, in denen zusätzliche Beratungsangebote realisiert werden können.

Schlaglichter mit Grafiken und Kennzahlen

2018 gab es insgesamt 1.637 Kinderbetreuungsplätze in den nordrhein-westfälischen Studierendenwerken. Hinzu kommen weitere Kapazitäten der Tagespflege.

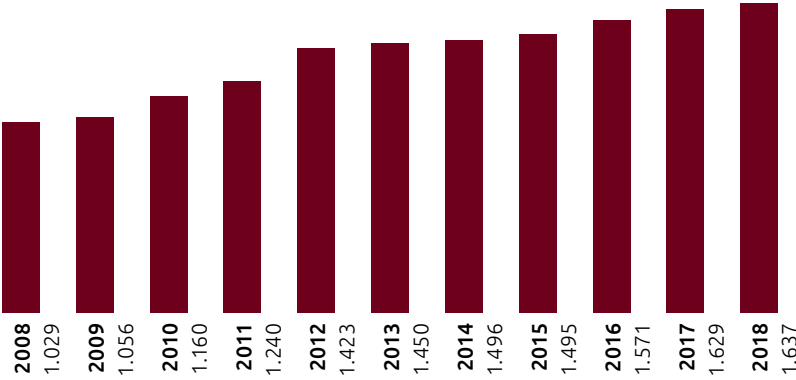
Kinderbetreuungsplätze

	Kita-Plätze	Kita-Plätze
Studierendenwerk	2017	2018
Aachen	154	154
Bielefeld	157	1567
Bochum	200	200
Bonn	231	231
Dortmund	120	120
Düsseldorf	189	189
Essen-Duisburg	100	110
Köln	135	135
Münster	117	116
Paderborn	156	156
Siegen	70	70
Wuppertal	*	*
Gesamt	1.629	1.637

* zusätzlich unterhält das Studierendenwerk Essen-Duisburg drei Tagespflegeeinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren mit insgesamt 32 Plätzen



In den letzten zehn Jahren konnten die Kinderbetreuungsplätze in den Studierendenwerken NRW um fast 60 Prozent gesteigert werden. Es stehen 33 Einrichtungen an 15 Hochschulstandorten bereit:



Kinderbetreuungsplätze der Studierendenwerke NRW: 2008-2018

Die Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW unterhält ein Netzwerktreffen zum Thema „Kindertageseinrichtungen der Studierendenwerke NRW“. Die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit aller zwölf Studierendenwerke in NRW findet auch durch regelmäßige Expertentreffen statt. Das Netzwerktreffen in diesem Bereich ist ein Beispiel vom vielen.

Für den Betrieb ihrer 33 Kinderbetreuungs-einrichtungen erhielten die Studierendenwerke über 22 Mio. Euro. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Finanzierungsmittel nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz).

Kommunen und Land beteiligen sich an den Kosten der Kindertageseinrichtungen nach Maßgabe des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW (KiBiz). So gewähren die Jugendämter den Studierendenwerken – als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) anerkannt – Zuschüsse in der Regel von 91 % der Kindspauschalen, (§§ 19, 20 I KiBiz). Zur Finanzierung des so genannten Trägeranteils von in der Regel 9 % greifen die Studierendenwerke, die als finanzschwache Träger anerkannt sind, auf die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen der Studierenden zurück.

Studierendenwerk	Kita-Umsätze		Veränderung	
	2017	2018	Absolut	in %
Aachen	2.412.937 €	2.476.502 €	63.565 €	3
Bielefeld	1.864.957 €	1.949.579 €	84.622 €	4,5
Bochum	2.493.432 €	3.080.326 €	586.894 €	23,5
Bonn	2.671.161 €	2.819.828 €	148.667 €	5,6
Dortmund	1.290.538 €	1.492.940 €	202.402 €	15,7
Düsseldorf	2.889.499 €	2.734.366 €	- 155.133 €	- 5,4
Essen-Duisburg	1.179.128 €	1.477.511 €	298.383 €	25,3
Köln	1.144.662 €	1.064.356 €	- 80.306 €	- 7
Münster	2.120.123 €	2.370.356 €	281.725 €	13,5
Paderborn	1.956.315 €	2.093.152 €	136.837 €	7
Siegen	941.236 €* 0 €	997.362 €* 0 €	56.126 €	6
Wuppertal	0 €	0 €		
NRW	20.963.988 €	22.556.278 €	1.623.782 €	7,8

* Die Kita-Umsätze beinhalten 120.000 € (2018) Zuschuss für die flexible Kinderbetreuung – (2017 = 115.000 €)

Beratung

Allen Studierenden mit Kind soll eine umfangreiche Beratung zuteilwerden. Dies geschieht entweder direkt an den Einrichtungen der Studierendenwerke oder in Kooperation mit den Hochschulen und anderen Trägern. Dieses Netzwerk soll Menschen begleiten, zusammenbringen und individuelle Lösungen bereithalten. Ziel ist es, die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe zu stärken.

Familienzentrum NRW:

Um Familien noch besser erreichen und ihnen Hilfe anbieten zu können, werden Tageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen weiter zu Familienzentren ausgebaut. Sie bieten nicht nur Kindern Betreuung und Bildung, sondern unterstützen durch ihr Netzwerk Eltern in Alltags-, Erziehungs- und Bildungsfragen. Ziel ist es, allen Kindern optimale Bildungschancen und Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Mit familien- und kinderunterstützenden Angeboten bieten Familienzentren Eltern und ihren Kindern eine Anlaufstelle für frühe Beratung, Betreuung, Bildung sowie Erziehungs- und Lebenshilfe.



Das Netzwerktreffen „Studieren mit Kind“ der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW tagt mehrmals im Jahr. Ziele des Netzwerktreffens sind der Austausch unter Kolleg*innen und die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Paritäten Wohlfahrtsverband.



So wurde beispielsweise in 2018 die „Kita Campino“ des Studierendenwerks Essen, die „Kitag“ des Akademischen Förderungswerks und das „Familienzentrum Campus“ sowie das „Familienzentrum Campus-Zwerke“ des Studierendenwerks Düsseldorf jeweils als „Familienzentrum“ rezertifiziert. Weitere Einrichtungen der Studierendenwerke erhielten diese Auszeichnung in der Vergangenheit und/oder stehen vor einer erneuten Rezertifizierung.



**Rund 6 %
der Studie-
renden in
NRW haben
Kinder.**

1.629

**Betreuungsplätze
in 33 Kinder-
tagesstätten an
16 Hochschul-
standorten.**

**Umfangreiche
Beratungs-
angebote für
die besondere
Lebenslage
„Studium mit
Kind“.**



**Betreuung der
Kleinsten auch in
den Ferien, an
Wochenenden, unter
Berücksichtigung
der Seminar- und
Vorlesungszeiten.**

Aus den Kindertages- stätten



Thema: Eröffnung & Neubau

Studierendenwerk Bonn

10 Jahre Kita Sankt Augustin

Die im Jahr 2008 eröffnete Kita Sankt Augustin des Studierendenwerks Bonn feierte ihr zehnjähriges Bestehen. Am Campus der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg gelegen, werden dort 30 Kinder in zwei altersgemischten Gruppen betreut, davon 14 unter drei Jahren.

Kita-Plätze für Studierende erhalten zunehmend größeren Stellenwert

Dem Studierendenwerk ist es ein wichtiges Anliegen, Kinderbetreuung anzubieten und einen Teil dazu beizutragen, die bundesweit 6 % der Studierenden mit Kindern zu unterstützen. Der inzwischen zweitgrößte Bereich im Studierendenwerk Bonn zeige deutlich, dass man den Bedarf erkannt und sich entsprechend aufgestellt habe.



Akademisches Förderungswerk

Neubau der AKAFO-Kitag

14 Container auf dem Hof der AKAFO-Kitag in der Lennerhofstraße vor der Hochschule Bochum dienen als vorläufiges Provisorium. Sie kommen auf eine Gesamtfläche von rund 160 Quadratmetern. In den Containern werden demnächst Teile der Kitagruppen übergangsweise betreut, um währenddessen im jetzigen Gebäude zu sanieren. Dahinter wird es einen Neubau geben.

Schon Ende vergangenen Jahres hat der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) konkrete Pläne geäußert, die vom AKAFO betriebene Kitag neu zu bauen. 2020 soll das neue Gebäude stehen. Für die Bauzeit wurde und wird das bestehende Gebäude saniert, um einen reibungslosen Kitag-Betrieb zu gewährleisten.

Aller Voraussicht nach wird durch den Neubau auch die Kapazität der Kitag von vier auf sechs Gruppen erhöht.



Studierendenwerke sind die Nr. 1 bei der Betreuung von Kindern am Hochschulcampus.



79

Beratungsdienste

Überblick und Wissenswertes 81 / Beispiele aus der Praxis 84



Beratungsdienste

Das Studium und der Lebensraum Hochschule haben sich in den letzten Jahren sehr verändert. Ein erfolgreiches Studium ist keine Selbstverständlichkeit, Studierende haben vielfältige Herausforderungen zu meistern. Hierzu gehören neben den akademischen Anforderungen die finanzielle Sicherung des Lebensunterhaltes, die Beachtung einer Vielzahl von rechtlichen und bürokratischen Regelungen sowie die Bearbeitung persönlicher Themen, die mit dem jungen Erwachsenenalter in Zusammenhang stehen.

Die Studierendenwerke haben den gesetzlichen Auftrag, Studierenden bei sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen zur Seite zu stehen und verfügen über ein ganz besonderes Unterstützungspotenzial. Die Beratungs- und Hilfsangebote haben einen präventiven und ressourcenorientierten Ansatz und werden von den Studierenden gleichzeitig als unabhängig und spezialisiert wahrgenommen. Nur Studierendenwerke sind somit sowohl Kenner der Lebenswelt von Studierenden als auch organisational unabhängig von einer Hochschule. Die Beratungsperspektive der Studierendenwerke geht über die einzelne Hochschule hinaus und fokussiert ergebnisoffen die individuelle Problemstellung der Studierenden. Neben der Unabhängigkeit und Spezialisierung zeichnet die Beratungsdienste der Studierendenwerke der hohe Vernetzungsgrad zu komplementären Beratungsangeboten im jeweiligen Studierendenwerk selbst (Studienfinanzierung, Wohnen) sowie am Hochschulstandort aus. Dabei sehen sich die Studierendenwerke insbesondere als Partner der Studierendenschaften und Hochschulen, mit denen sie gemeinsam am jeweiligen Hochschulstandort vernetzte Beratung gestalten und weiterentwickeln.

In der Interaktion mit den Hochschulen, Studierendenschaften und z.B. kirchlichen Akteuren hat sich an jedem Hochschulstandort eine spezifische Angebotsstruktur der Beratungsdienste entwickelt. Häufig sind die Studierendenwerke in folgenden Beratungsbereichen aktiv:

Psychologische Beratung:

- ist eine erste, niederschwellige Anlaufstelle für alle Studierenden mit Offenheit für alle Themen,
- unterstützt, fördert, stärkt und stabilisiert bei akuten persönlichen und studienbedingten psychischen Problemen,
- bietet zielgerichtete Unterstützung, um individuelle Potenziale wahrnehmen zu können,
- hat vorrangig präventiven Charakter.

Sozialberatung:

- schafft Orientierung und hilft bei individueller, strategischer Planung,
- begleitet, informiert und unterstützt bei rechtlichen und finanziellen Problemlagen,
- hilft bei der Klärung der individuellen wirtschaftlichen und sozialen Situation.

Studierende in besonderen Lebenslagen profitieren von den Beratungsangeboten der Studierendenwerke, da sie gezielt die Chancengerechtigkeit im Studium fördern. Hierzu gehören spezialisierte Beratungsangebote für

- Studierende mit Beeinträchtigung/chronischer Erkrankung
- Studierende mit Schuldenproblemen
- Studierende mit Familienaufgaben
- Studierende aus dem Ausland

Allgemeine Grundsätze:

Die Beraterinnen und Berater sind für ihren jeweiligen Beratungsbereich in besonderer Weise qualifiziert und halten ihr Fachwissen regelmäßig auf dem aktuellen Stand.

Sie unterliegen der Verschwiegenheit gegenüber Dritten, ein Faktum, das für Studierende insbesondere gegenüber den Hochschulen oder Ämtern und Behörden von großer Bedeutung ist.

Die Angebote sind i. d. R. kostenfrei. Der zunehmenden Internationalisierung wird an einigen Standorten dadurch Rechnung getragen, dass Beratungen auch in englischer Sprache möglich sind.

Die jeweiligen Beratungsdienste der Studierendenwerke NRW

Sozialberatung	Psychologische Beratung	Spezialangebote für besondere Problemlagen (z. B. int. Studierende, Behindertenberatung, Schuldnerberatung)
Düsseldorf	Bonn	Bochum
Essen-Duisburg	Essen-Duisburg	Dortmund
Köln	Köln	Düsseldorf
Münster		Köln

Die Angebote werden durch die Hochschulen und Studierendenschaften ergänzt. Diese Arbeitsteilung ist in NRW stark ausgeprägt. Alle Akteure kooperieren miteinander, um im Bedarfsfall auf das Angebot des Partners zu verweisen.

Beratungskapazitäten der Studierendenwerke NRW

Studierendenwerk	Berater*innen in Vollzeitäquivalenten	Beschäftigte (Berater*innen plus Sekretariat) in Köpfen
Bonn	1,15	2
Bochum	3	3
Dortmund	1	1
Düsseldorf	1,3	2
Essen-Duisburg	2,6	5
Köln	7,5	13
Münster	2	5

Beratungskontakte der sozialen und psychologischen Beratung

Studierendenwerk	Beratungskontakte – Sozialberatung	Beratungskontakte – psychologische/ psychosoziale Beratung
Bonn		350
Bochum*		
Dortmund	70	
Düsseldorf	360	
Essen-Duisburg	539	807
Köln	1440	3350
Münster	1003	

*ca. 4.600 Beratungskontakte Behindertenberatung

Beratungsdienste tragen zur Chancengleichheit im Studium bei

Die Beratungsangebote der Studierendenwerke tragen zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe bei, Teilhabe, Inklusion und Integration an Bildung zu fördern und leisten damit einen wichtigen Beitrag für ein erfolgreiches Studium. Gleichzeitig stellen sie sich mit den Studierenden auch der Herausforderung, die Entscheidung für ein Studienfach oder ein Studium zu überdenken und entwickeln mit ihnen individuelle Alternativen.

Eingebettet in ein internes und externes Netzwerk können die professionellen Berater*innen der Studierendenwerke ihr Potenzial als unabhängige und spezialisierte Ansprechpartner für Studierende entfalten. Dabei stellen die Studierendenwerke eine seit Jahren kontinuierlich steigende Nachfrage in ihren Beratungsstellen fest. Dies und die Ergebnisse der 21. Sozialerhebung machen eine Erweiterung und Weiterentwicklung der Beratungsleistungen und der Netzwerkarbeit notwendig.



Beispiele aus der Praxis

**Vernetzte
Beratung gestal-
ten und weiter-
entwickeln.**

Studierendenwerk Essen-Duisburg

Grundlage der sozialen und psychologischen Beratung ist ein ganzheitlicher Beratungsansatz, der die soziale und psychologische Beratung miteinander verknüpft. Dieses integrierte Beratungskonzept hat sich im Laufe der Jahre bewährt, da sich soziale und psychologische Anliegen gegenseitig bedingen können. Diese Arbeitsweise erfordert sowohl wissenschaftlich begründete Beratungsmethoden als auch breites Fachwissen in allen Bereichen der sozialen Beratung. Konkret geht es darum, mögliche Themen/Muster „hinter“ dem formulierten Anliegen zu erkennen und zu erörtern, um nachhaltige, tragfähige Lösungen mit Ratsuchenden zu entwickeln. Ziel der Beratung ist es, die individuellen Handlungs- und Entscheidungskompetenz zu stärken, einen selbstbewussten Umgang mit den Anforderungen im Studium zu fördern und soziale Kompetenzen auszubauen.

Im Rahmen der Beratung wird Raum zur Orientierung, Strukturierung und Lösungsfindung gegeben. Damit trägt die Beratung zur Förderung und Stärkung und zum Erhalt der Studierfähigkeit bei. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention psychischer Krisen und zur Vorbeugung sozialer Notlagen.

Offene Sprechstunde

1 x wöchentlich wird eine Sprechstunde angeboten, in der Ratsuchende ohne Termin mit all ihren Anliegen kommen können. Hier werden Themen zunächst aufgegriffen, strukturiert und möglichst weitestgehend bearbeitet. Bei komplexeren Fragestellungen werden Anschlusstermine vereinbart. Ziel der offenen Sprechstunde ist es, sofortige Entlastung anzubieten und besonders niedrigschwellig zu agieren



**Studierendenwerk
Essen-Duisburg**

Studierendenwerk Münster

Die Sozialberatungsstelle des Studierendenwerks Münster ist Ansprechpartnerin für Studierende aller Hochschulen in allen Phasen ihres Studiums, Studieninteressierte, Eltern, Lehrer*innen sowie Absolvent*innen. Es werden darüber hinaus Informationsveranstaltungen angeboten. Einige Angebote werden näher vorgestellt:

Finanzielle Unterstützung

Hausrat & Kleidung:

Von Studierenden für Studierende: In der Sozialberatungsstelle besteht die Möglichkeit, Spenden abzugeben und anderen Studierenden zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählen sowohl Kleidungsstücke für Erwachsene, Küchen- bzw. Haushaltsartikel sowie Baby- und Kinderkleidung, als auch Spielzeug.

Freitisch:

Studierende in einer aktuellen finanziellen Notlage wird weitergeholfen, beispielsweise mit einer kostenlosen Aufladung der Mensakarte über 50€, falls die Beratungsstelle aufgesucht wird.

Kindertellerausweis:

Studierende mit Ihren Kindern können für die Mensen und Bistros des Studierendenwerks einen Kindertellerausweis beantragen. Dieser gilt für Kinder Studierender bis zum 10. Lebensjahr in Begleitung ihrer Eltern, wenn diese ein warmes Essen in einer der Mensen oder Bistros des Studierendenwerks zu sich nehmen. Die Kinder erhalten dann bei jedem Besuch eine kindgerechte Portion kostenlos.

Darlehen aus dem Sonderfonds:

Das Angebot dieses unverzinslichen Darlehens richtet sich an Studierende ohne Anspruch auf BAföG oder andere Fördermöglichkeiten, die unverschuldet in eine unvorhergesehene Notlage geraten sind und sich im höheren Semester befinden. Durchschnittliche Studienleistungen sind Voraussetzung, ein Bürge wird nicht verlangt.

Zuschuss:

Für außergewöhnliche Härtefälle besteht die Möglichkeit eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Gewährung erfolgt nach ausführlicher Einzelfallprüfung.

Wohnheimtutor*innen

Die internationalen Wohnheimtutor*innen führen in den verschiedenen Wohnheimen, aber auch andernorts Kultur- und Freizeitangebote durch. Hierzu zählen z. B. Wohnheim-Veranstaltungen oder Ausflüge und Besuche von Lesungen, Konzerten, Museen und weiteren Sehenswürdigkeiten in der Stadt.

Sie sind Ansprechpartner in allen Fragen des studentischen Lebens und bei Alltagsproblemen. Die „studentischen Selbstverwaltungen“ („Wohnheimräte“) werden von den Tutoren unterstützt und kooperieren häufig bei Freizeitaktivitäten.



Studierendenwerk Münster

Beispiele aus der Praxis

Kölner Studierendenwerk

Die Abteilung „Beratung und Soziale Angebote“ bietet eine umfangreiche Psychologische und Sozialberatung für die Studierenden an. Neben der klassischen Terminberatung werden in der Sozialberatung auch offene telefonische und persönliche Sprechstunden und in der Psychologischen Beratung Akutsprechstunden angeboten. Die Psychologische Beratung wird außerdem ergänzt durch ein psychoedukatives Beratungsangebot, die Lernberatung, und ein umfangreiches Gruppen- und Kursangebot. Folgende Angebote werden näher vorgestellt:

Beratungsangebot Start Up! „Der frühe Vogel...“

Mit dem Beratungsangebot „Start Up! Der frühe Vogel...“ hat die Lernberatung des Kölner Studierendenwerks ein Format entwickelt, das vielen Studierenden dabei hilft, motiviert in den Tag zu starten und ihr Studium erfolgreich zu bewältigen. Jeden Montag bis Freitag von 8:30–8:45 Uhr empfangen die Expert*innen der Beratung Studierende, um ihnen bei der Planung der Aufgaben des Tages zu helfen. Der 15-Minuten-Kick für den perfekten Start in den Tag bietet für Studierende den Rahmen, in ruhiger Atmosphäre ihren Tag zu planen, ein realistisches Tagesziel zu bestimmen und loszulegen.



Online-Beratung

Seit 2013 bietet das Kölner Studierendenwerk in der Psychologischen Beratung, der Lernberatung und der Sozialberatung über ein geschütztes Portal Online-Beratung für Studierende an. Es macht sich dabei drei wesentliche Aspekte dieses Beratungsformates zunutze:

- In der Sozialberatung geht es nicht selten um lediglich kurze Abfragen von Informationen, die online zeit- und ortsunabhängig von den Studierenden platziert und anschließend von den Berater*innen nach entsprechender Recherche in Ruhe und zeitflexibel beantwortet werden können. Terminvereinbarungen entfallen und mit ihnen der dafür notwendige organisatorische Aufwand.
- Das Konzept der Psychologischen Beratung als anonymes Onlineformat versteht sich als niedrigschwelliges Angebot einer ersten Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle und Auseinandersetzung mit häufig schambe-setzten Themen. Längere Beratungsprozesse werden hier i.d.R. nicht begleitet, sondern ein vorsichtiger Beziehungsaufbau gestaltet, an dessen Ende die Überführung in den Face-to-Face-Kontakt stehen soll. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass dieses Konzept aufgeht.
- Studierende die psychoedukative Kurse und Workshops aufgesucht haben, scheitern häufig an der Umsetzung des Gelernten im Alltag. Über das Online-Portal geben sie der Lernberaterin in vereinbarten Rhythmen Feedbacks über den Stand ihrer Aufgabenbewältigung und erfahren so mehr Verbindlichkeit für ihre Vorhaben. Die Abstände für fixe Face-to-Face-Termine können so gestreckt werden, was den vollen Stundenplänen der Studierenden sehr entgegen kommt.

Neben der klassischen Online-Mailberatung haben Studierende auch die Möglichkeit, Chattermine zu buchen. Diese werden in allen Beratungsbereichen angeboten.

Die an der Online-Beratung teilnehmenden Berater*innen haben sich in einer speziellen In-house-Schulung zu dem Thema fortgebildet.

Seit Einführung der Online-Beratung hat deren Nutzung durch die Zielgruppe stetig zugenommen:

Im Jahr 2018 waren es bereits 720 Online-Beratungen, eine Steigerung von 94% gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der online beratenen Personen stieg um ca. 57% auf über 370. Allein in der Sozialberatung verdreifachte sich die Zahl der Anfragen gegenüber dem Vorjahr. Die Beratung wird zu $\frac{3}{4}$ von weiblichen Studierenden genutzt.

Beispiele aus der Praxis

**Beratungsangebote
fördern gezielt die
Chancengerechtigkeit
der Studierenden
im Studium.**

Studierendenwerk Düsseldorf

Mit Unterstützung der Sozialberatung werden

- Mietkündigungen verhindert
- Langzeitstudierende zum Studienabschluss motiviert
- Studienzweiflern/innen neue Perspektiven eröffnet
- zwischenmenschliche Konflikte geschlichtet
- Einsamkeit und Unsicherheit überwunden
- Studierende in passgenaue, lokale Unterstützungsangebote eingebunden
- schnelle und professionelle Lösungen gefunden

mit dem Ziel „Sorglos im Studium“

Aufsuchende Sozialberatung

Die Sozialberatung bietet für die Studierende aufsuchende Beratung an. In enger Zusammenarbeit mit der Wohnraumabteilung suchen wir Studierende in ihren Wohnanlagen auf und bieten zeitnahe und schnelle Hilfen an. Im sozialen Miteinander kommt es immer wieder zu Streitigkeiten mit Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern oder zu allgemeinen Unstimmigkeiten in der

Hausgemeinschaft oder mit der Hausverwaltung. Die Beratung in den eigenen Räumen bietet für die Ratsuchenden oft einen geschützten Rahmen, in dem sie sich wohlfühlen, so dass im direkten Gespräch vor Ort oft schneller und niederschwelliger Lösungsansätze gefunden werden können. Voraussetzung ist natürlich die vorherige Terminvereinbarung und das Einverständnis der Studierenden.

Positives Ressourcen-Coaching

Neben der klassischen Sozialberatung bieten wir Studierenden kostenlos ein Coaching zur Planung und Strukturierung ihres Studienalltags an. Die erste eigene Wohnung, das Zusammenleben mit Menschen unterschiedlichster Herkunft und Kultur und die eigenen Interessen mit denen der Mitstudierenden unter Einklang zu bringen, stellen Studierende oft erstmals vor eine Unzahl von Entscheidungs- und Organisationsanforderungen.

Mittels der klar strukturierten Beratungsform des Coachings ermuntern wir Studierende dazu, vorhandene Ressourcen zu aktivieren und eigene Entscheidungen zu treffen.

Studierendenwerk Bonn

Das Team der Psychologischen Beratungsstelle betreut Studierende anhand umfangreicher Erfahrung in Beratung, in klinischer Psychologie und mit psychotherapeutischem Hintergrund. Darüber hinaus sind folgende Angebote hervorzuheben:

Schreibberatung

Wiederkehrende Fragen, die in der Schreibberatung gestellt werden, betreffen z. B.:

- Themenfindung und -eingrenzung,
- Überwindung von Schreibblockaden,
- Wissenschaftliches Formulieren,
- Zeitmanagement,
- Effiziente Schreibstrategien,
- Ressourcennutzung.

Im Gespräch geht es darum,

- den Schreibprozess zu erklären und die Schreibphasen zu ermitteln,
- die Stärken des*der Schreibenden auszubauen und die Schwächen abzubauen,
- den Schreibtyp zu ermitteln und geeignete Methoden anzubieten,
- Schreibstrategien und Schreibtechniken zu vermitteln,
- die Ursache von Schreibproblemen zu identifizieren,
- Textfeedback zu geben.

Die Beratung ist kostenfrei und richtet sich an Studierende aller Fachbereiche.

Entspannungsworkshop

In der psychologischen Beratungsstelle des Studierendenwerks Bonn zeichnet sich zunehmend ein Phänomen ab, das auf viele Studierende zutrifft: Bei ansteigendem Leistungs- und Zeitdruck im Studium kommt der nötige Ausgleich oftmals zu kurz.

Vielen Studierenden erscheint es widersprüchlich, sich im Hinblick auf anstehende Prüfungen Erholungsphasen einzuräumen. Sie können nicht entspannen. Dabei ist Erholung unentbehrlich für das Gehirn, um neuen Lernstoff aufnehmen zu können. Wer die Balance von Lern- und Erholungsphasen beherrscht, kann den Stress im Studium besser bewältigen und gleichzeitig gelassen bleiben.

Um sich diesen Prozess bewusst zu machen und gezielt entspannen zu können, hat Isa Matthes, Psychologin im Studierendenwerk Bonn, ein zielgerichtetes Angebot für Studierende konzipiert.

Matthes setzt dabei auf verschiedenen Ebenen an, um die Stressbewältigung im Alltag zu fördern. Den Teilnehmer*innen werden zunächst die beiden größten evidenzbasierten Entspannungsmethoden vorgestellt: Die Progressive Muskelentspannung (PME) nach Jacobsen und das Autogene Training nach Schultz (AT). In einem eigens dafür eingerichteten Übungsraum werden die Teilnehmer*innen die Methoden nicht nur theoretisch, sondern vor allem praktisch erlernen. Außerdem wird ihnen das Achtsamkeitskonzept vermittelt, das ebenso praktisch ausprobiert und geübt werden kann. Darüber hinaus sollen die Studierenden mit dem Tool „Ressourcenkoffer“ auch Impulse zur Entwicklung eigener Ideen zu individuellen Erholungsmöglichkeiten erhalten.



Beispiele aus der Praxis



Akademisches Förderungswerk Bochum

Spezialangebote für besondere Problemlagen: Behindertenberatung; Schuldnerberatung

Das Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter (BZI) hat im Jahr 2018 zu allgemein üblichen Themen wie Zulassung zum Studium, Pflege & Assistenz, Wohnen und Finanzen sowie zu Nachteilsausgleichen im Studium und bei Prüfungen/Klausuren beraten. Studierende nahmen das Angebot, Klausuren in speziellen Räumlichkeiten zu schreiben, weiterhin in hohem Maß in Anspruch. Auch Dozentinnen und Dozenten sowie Prüfungsämter informierten sich vermehrt über Nachteilsausgleiche im Studium sowie über das Angebot, Klausuren im BZI schreiben zu lassen.

Einzelberatungen: Fachberatungen, einschließlich Kommilitonen, Angehörige und Lehrkräften von Studierenden mit Behinderungen

Gruppenangebote: Fortlaufende oder zeitlich befristete Gruppenangebote mit therapeutischem und/ oder interaktivem Charakter, z.B. Entspannungskurse, Workshops für Zeitmanagement

Studierendenwerk Dortmund

Schuldnerberatung

Das Studierendenwerk Dortmund bietet in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Dortmund Lünen eine Schuldnerberatung an. Die Beratung ist eine Serviceleistung des Studierendenwerks und daher für Studierende kostenlos. Eine schnelle Hilfestellung ist zudem möglich, da die Wartezeiten kurz sind.

Hier werden Studierenden, die aufgrund von Schulden in wirtschaftliche Not geraten sind, Wege zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts aufgezeigt. Dies geschieht zum Beispiel dadurch, dass die Berater/-innen Hilfestellung bei Verhandlungen mit Gläubigern leisten, Forderungen gegen die Studentin/den Studenten dem Grunde und der Höhe nach prüfen, über Widerrufs-, Kündigungs- und Anfechtungsmöglichkeiten sowie über das Insolvenzverfahren informieren und ggf. Stiftungs- und Fondsmittel beantragen.

 Studierendenwerk
Dortmund



Der Beratungsbedarf steigt kontinuierlich, die Wartelisten werden länger.

12.519

Beratungskontakte insgesamt, ein Plus von über 10% gegenüber 2017.

Das Land NRW beteiligt sich nicht an der Finanzierung der Beratungsdienste, die Studierenden finanzieren diese größtenteils durch Ihre Sozialbeiträge.

7 von 12 Studierenden werken bieten spezielle Beratungsdienste an.

93

Kultur und Internationales

Überblick und Wissenswertes 95 / Beispiele aus der Praxis 98



Kultur und Internationales

Die meisten Menschen verbinden mit dem Studierendenwerk die Begriffe "Mensa" und "Wohnheim". Doch auch die kulturelle Förderung der Studierenden gehören zu den Aufgaben nach dem Studierendenwerkgesetz NRW. Die Angebote der Studierendenwerke sind vielfältig.

Der Lebensraum Hochschule ist so international wie nie zuvor. Die Service- und Beratungsangebote der Studierendenwerke sind entscheidend für Studienerfolg, internationale Erfahrungen und soziale und interkulturelle Kompetenzen aller Studierenden.

Kultur

Das kulturelle Engagement der Studierenden ist enorm vielseitig. Ausstellungen, Workshops, Lesungen, Konzerte, Filme, Theater und Festivals werden von und mit Studierenden organisiert.

Auch interkulturelle Kulturarbeit gehört zum Angebot. Sie fördert das Interesse und Verständnis von Leben und Gesellschaft anderer Kulturen. Bei internationalen Festivals und Treffen mit sozialen, politischen, geschichtlichen oder anderen kulturellen Themen kommen sich Studierende verschiedener Länder und Kulturen bei künstlerischen und gestalterischen Tätigkeiten näher.

Internationales

Der Lebensraum Hochschule ist so international wie nie zuvor. Die Service- und Beratungsangebote der Studierendenwerke sind entscheidend für Studienerfolg, internationale Erfahrungen und soziale und interkulturelle Kompetenzen aller Studierenden.

Die Studierendenwerke NRW setzen sich für einen offenen, toleranten und kulturell facettenreichen Hochschulraum insgesamt ein.

NRWs Studierendenwerke pflegen zu diesem Zweck internationale Partnerschaften und Austauschprogramme. Darüber hinaus fördern Sie die Integration ausländischer Studierender in das nordrhein-westfälische Hochschulleben.

Schlaglichter

Die Studierendenwerke in NRW bereichern das Campusleben in vielerlei Hinsicht. Diese Auflistung präsentiert das vielfältige Angebot der Studierendenwerke für ein kulturelles Campusleben.

- Kneipen, Studierendenclubs, Theaterbühnen, Fotolabore, Probe- und Übungsräume, Veranstaltungssäle,
- Kulturgruppen, Galerien, Workshops & Kurse, kultureller Studierendenaustausch,
- Kulturelle Festivals und Wettbewerbe, studentische Radiosender
- Int. Studierendenausweise,
- Fitness- und Sportangebote.

Auch für den Bereich Internationales sorgen die Angebote der Studierendenwerke in NRW für ein besseres Miteinander am Campus:

Aktionen speziell für ausländische Studierende:

- Begrüßungsveranstaltungen, Tutorenprogramme,
- Mehrsprachige Informationsbroschüren und Internetauftritte
- Infopoint/Café, Beratungsangebote,
- Finanzielle Förderung in Notsituationen

Besonders wurden von den ausländischen Studierenden nachgefragt:

- Anfangsbetreuung (Schlüssel- u. Zimmerübergabe), Orientierung im Wohnheim
- Spieleabende und Willkommensveranstaltungen
- Feste und offene Abende



Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland

Bonn Partnerschaft mit CROUS TOULOUSE Austausch des studentischen Freundeskreises Bonn Toulouse

Düsseldorf Nantes und Warschau

Köln Crous-Lille

Münster Tunesien „Deutsch-tunesische Koch- und Kulturwoche“ als Mitarbeiteraustausch

Bochum

Polen: Kooperation BRATNIAK (Stiftung der Jagiellionen Universität Krakau), Theaterprojekt, Austausch von Bands und Mitarbeiter*innen;

Tunesien: Mitarbeiter*innenaustausch, kulturelle Projekte

China: Mitarbeiter*innenaustausch mit Tongji-Universität Shanghai



Beispiele aus der Praxis



Akademisches Förderungswerk

Band-Contest

Das wichtigste Projekt in Sachen Kulturförderung des boskop ist der Campus RuhrComer: Dieser Band-Contest bietet eine Startmöglichkeit für alle, die schon immer die Bühnen der Welt rocken wollten. Auch 2018 tourten boskop wieder durch die Unistandorte im Pott, um den neuen Campus RuhrComer zu küren: Die beste studentische Band im Ruhrgebiet. Als Neuerung verlagerte boskop in diesem Jahr die Vorrunden vom Campus in die Innenstadt, um auch dort studentische Kultur sichtbar zu machen. Zu gewinnen gab es attraktive Sachpreise, Zeit im professionellen Tonstudio und große Auftritte. Gewonnen haben die Josew Beuys Boys, die sich im Finale gegen drei weitere Bands durchsetzten.

AKAFÖ



Studierendenwerk Bonn

Studentischer Nachtflohmarkt

Kleine Idee, großer Erfolg. An einem Donnerstag im Juni erfreute sich die CAMPO Campusmensa Poppelsdorf eines riesigen Andrangs, und das am späten Abend außerhalb des regulären Mensabetriebes. Grund dafür war der erste studentische Nachtflohmarkt, der in Kooperation mit dem AstA der Universität Bonn entstanden ist.

Das Besondere: Um das Portemonnaie der Studierenden zu schonen, wurde keine Standgebühr erhoben. Lediglich eine Kautionshöhe von 50 Euro war fällig. Diese wurde den Verkäufern am Ende wieder ausgehändigt – vorausgesetzt sie haben ihren Stand sauber zurückgelassen.

Kleidung, elektrische Geräte, ungeliebte Geschenke und Fehlkäufe – alle kennen den Drang, nicht mehr Benötigtes auszumisten und Platz für Neues zu schaffen. Diesem Problem stellten sich über 100 Studierende auf dem Ersten studentischen Nachtflohmarkt. Von 18 bis 22 Uhr hatten sie die Möglichkeit, ihre alten Lieblinge zu verkaufen und Besucher, diese für wenig Geld zu erwerben.



Kölner Studierendenwerk

Informationsveranstaltung zum

Aufenthaltsrecht

Das Ausländeramt der Stadt Köln, die Akademischen Auslandsämter der Kölner Hochschulen und das Kölner Studierendenwerk luden am 15.11.18 internationale Studierende und Gastwissenschaftler*innen zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Aufenthaltsrecht ein. Kathrin Lange, Sachgebietsleiterin im Ausländeramt der Stadt Köln, beantwortete wichtige Fragen, wie z.B.: Was ist nach der Einreise zu beachten? Welche Unterlagen sind erforderlich? Und wann gilt der Lebensunterhalt als gesichert?

Vor allem für nicht-EU-Bürger*innen sind diese Fragen von großer Relevanz. Dementsprechend nahmen viele der knapp 200 Besucher*innen das individuelle Beratungsangebot im Anschluss an den Vortrag an und sprachen mit den kompetenten Berater*innen der Stadt Köln über ihre Belange.

Beispiele zur Kulturarbeit in den Studierendenwerken NRW

Bonn

Chinesisches Neujahrsfest, Karaoke, Fußballspielübertragungen im cafeleven, Jazzabende, diverse Mensaaktionen, Mitwirkung bei Unifesten, Nachtflohmarkt

Essen-Duisburg

1. Wohnheimtutoren:

40 Veranstaltungen in den Wohnanlagen in Essen, Duisburg und Mülheim, rund 1.300 Besucher, beliebte Formate sind Willkommensveranstaltung zu Semesterbeginn, International Dinner, Spieleabende, Grillen

2. Sprachcafé Lingua:

15 Termine an den Standorten Duisburg, Essen, Folkwang Universität und Zeche Zollverein, rund 600 Besucher

3. Interkulturelles Training:

Qualifizierung für Studierende: Teilnehmerzahl 31; Qualifizierung für Mitarbeiter der Universität: Teilnehmerzahl: 12; Qualifizierung für STW-Mitarbeiter in der Tagespflege: Teilnehmerzahl 9

Münster

eine Praktikantin aus dem deutsch-französischen Freiwilligenprogramm

Bochum

Über 100 Veranstaltungen, dazu 98 Kurse und Workshops mit über 800 Teilnehmern, Projektförderungen und internationale Begegnungen



Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

LB18

Leistungsbilanz 2018
Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW
c/o AKAFÖ
Universitätsstr. 150
44801 Bochum
T 0234 32 - 11104
F 0234 32 - 01104
arge-nrw@studierendenwerke-nrw.de
www.studierendenwerke-nrw.de

Text & Inhalt

Olaf Kroll
Referent der Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW

Bildnachweise

Wenn nicht anders gekennzeichnet:
Studierendenwerke NRW

Gestaltung

Verena Alexandra Klos
www.verenaalexandraklos.de

Druck

Schürmann & Klagges
Aufage: 700 Exemplare
Papier: FocusArt Cream



Pontwall 3
52062 Aachen
T 0241 80-93200
F 0241 80-93109
info@stw.rwth-aachen.de
www.studierendenwerk-aachen.de



STUDIERENDENWERK
BONN

Nassestraße 11
53113 Bonn
T 0228 73-7000
F 0228 73-7104
info@studierendenwerk-bonn.de
www.studierendenwerk-bonn.de



Studierendenwerk
Essen-Duisburg

Reckhammerweg 1
45141 Essen
T 0201 82010-0
F 0201 82010-19
gf@stw.essen-duisburg.de
www.stw-edu.de



Mersinweg 2
33100 Paderborn
T 05251 89207-101
F 05251 89207-105
info@stwpb.de
www.studierendenwerk-pb.de



Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld
Morgenbreede 2 - 4
33615 Bielefeld
T 0521 106-88600
F 0521 106-88601
geschaeftsfuehrung@stwb.de
www.studierendenwerk-bielefeld.de



Postfach 50 02 48
44202 Dortmund
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund
T 0231 755-3500
F 0231 754060
info@stwdo.de
www.stwdo.de



Postfach 41 05 69
50865 Köln
Universitätsstraße 16
50937 Köln
T 0221 94265-0
F 0221 94265-115
info@kstw.de
www.kstw.de



Postfach 10 02 20
57002 Siegen
Hölderlinstr. 3
57076 Siegen
T 0271 740-4882/3
F 0271 740-4971
info@studierendenwerk.uni-siegen.de
www.studierendenwerk-siegen.de



Akademisches Förderungswerk
Postfach 10 01 33
44701 Bochum
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
T 0234 32-11010
F 0234 32-14010
akafae@akafae.de
www.akafae.de



Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
T 0211 811-5777
F 0211 811-5778
info@stw-d.de
www.stw-d.de



Studierendenwerk Münster

Postfach 76 29
48041 Münster
Bismarckallee 5
48151 Münster
T 0251 837-0
F 0251 837-9207
info@stw-muenster.de
www.stw-muenster.de



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal A.ö.R.
Postfach 10 12 43
42012 Wuppertal
Max-Horkheimer-Straße 15
42119 Wuppertal
T 0202 439-2561/62
F 0202 439-2568
hsw@hsw.uni-wuppertal.de
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de



**Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen**

www.studierendenwerke-nrw.de